



ERSTE
HILFE

Wegweiser für Angehörige von Forensik-Patienten



Dieser Wegweiser wurde speziell für erwachsene Angehörige von psychisch kranken, nach § 63 Strafgesetzbuch (StGB) verurteilten und in der Forensik untergebrachten Tätern entwickelt.

Wegweiser für Angehörige von Forensik-Patienten

*„Inmitten der Schwierigkeiten
liegt die Möglichkeit.“*

(Albert Einstein)

Impressum

Herausgeber:

Redaktion und Verantwortlich: Annika Theis & Alexandra Kowaschik; mit Anregungen von Dr. Gerwald Meesmann

Kooperation: „Initiative Forensik“; vertreten durch Dr. Gerwald Meesmann (Angehöriger und Mitglied im Vorstand des Landesverbandes Angehöriger psychisch erkrankter Menschen e. V. (LV BW ApK) Baden-Württemberg)

E-Mail: annika-theis@gmx.de
alexandra.kowaschik@gmx.de
gerwald.meesmann@gmx.de

Internet: <http://www.psychiatrie.de/bapk/forensik/>

Wegweiser - Bild: Rainer Sturm / pixelio.de

Literatur: Das Literatur- und Quellenverzeichnis kann bei der Redaktion angefordert werden.

Druck:

1. Auflage: Juli 2016

Inhalt

1. Institution Forensik – Basiswissen.....	9
2. Forensik hautnah – Leben und Alltag in der Forensik.....	55
3. Hilfe zur Selbsthilfe	89
Rat und Hilfe	139

Ein Wegweiser für alle, die sich für das Thema Unterbringung in der Forensik interessieren.

Hat ein liebgewonnener Mensch aufgrund einer psychischen Erkrankung eine rechtswidrige Tat begangen und wurde in einem forensischen Krankenhaus untergebracht, geraten Familie, Freunde oder Bekannte schnell in eine schwierige Lage. Polizei, Gerichte oder Forensiken sind machtvollen Institutionen, mit denen man nur selten in Berührung kommt. Daher können leicht Gefühle der Überforderung, Hilflosigkeit und Ratlosigkeit, die sich ebenso in Ängsten und Sorgen ausdrücken können, entstehen.

Dieser Wegweiser ist speziell auf die Bedürfnisse von Angehörigen, deren Familienmitglied oder Freund in der Forensik untergebracht ist und nach § 63 Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt wurde, ausgerichtet.

Er soll Ihnen als Angehörige Mut machen und Unterstützung in dieser schweren Situation geben. Themen wie die eigene seelische Gesundheit oder Hilfe zur Selbsthilfe werden ebenfalls aufgegriffen.

Ziel des Wegweisers ist es, die ersten aufkommenden Fragen zu den Themen Forensik und Unterbringung zu beantworten. Daher basiert der Wegweiser auf einem Frage-Antwort-Prinzip.

Der Wegweiser gliedert sich in mehrere Themenkomplexe bzw. Kapitel, die nachfolgend näher erläutert werden. Am Ende eines jeden Themas findet sich ausreichend Platz, um persönliche Anmerkungen zu notieren. So haben Sie neben allgemeinen Informationen auch immer jene Informationen auf einen Blick, die Ihre individuelle Situation betreffen. Nutzen und gestalten Sie den Wegweiser nach ihren persönlichen Bedürfnissen und Wünschen. Im Idealfall ist er am Ende ein Sammelwerk voller individueller und wichtiger Informationen, der Ihnen bei Problemen unkompliziert und transparent Unterstützung und Hilfe bietet.

Beim Lesen des Wegweisers ist es nicht zwingend notwendig sich mit allen Inhalte zu befassen oder die vorgegebene Reihenfolge einzuhalten. Fühlen Sie sich frei nur das zu lesen, was Ihnen in der jeweiligen Situation als wichtig erscheint. Zur besseren Übersicht wird die Gliederung des Wegweisers nachfolgend dargestellt.

Der Wegweiser beinhaltet drei große Kapitel



Kapitel 1 Institution Forensik – Basiswissen

Aufgaben und Ziele der Institution Forensik, relevante Gesetze bezüglich der Unterbringung, psychische Erkrankungen und Therapieformen werden im ersten Kapitel leicht verständlich erklärt.



Kapitel 2 Forensik hautnah – Leben und Alltag in der Forensik

Das zweite Kapitel liefert vertiefende Informationen über den Alltag in der Forensik, praktische Tipps in der Kommunikation mit der untergebrachten Person und im Umgang mit den Mitarbeitern der Forensik.



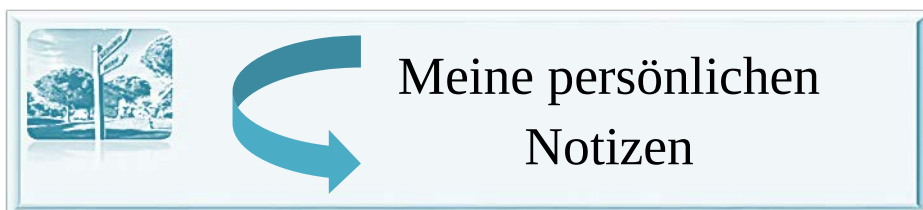
Kapitel 3 Hilfe zur Selbsthilfe

Hilfe zur Selbsthilfe im Umgang mit Gefühlen, verschiedene Formen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten, praktische Übungen aus dem Bereich der Selbsthilfe und Platz für eigene Erfahrungen bietet das dritte Kapitel.

Der Wegweiser bietet die Möglichkeit eigene Gedanken zu notieren



Zur Unterstützung bei der Sammlung wichtiger persönlicher Informationen finden Sie zu einigen ausgewählten Themen spezielle Seiten. Anhand von vorgegebenen Fragen können Informationen gezielt gesammelt und vermerkt werden.



Zusätzlich bietet der Wegweiser am Ende jedes Kapitels ausreichend Platz für eigene Notizen und Gedanken.



Auf den letzten Seiten des Wegweisers finden Sie Adressen, Telefonnummern und Internetlinks von Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie Lesehinweise.

1. Institution Forensik – Basiswissen

Das **erste Kapitel** vermittelt einen allgemeinen Überblick über die Institution Forensik und deren Rahmenbedingungen sowie relevante Gesetze im Zusammenhang mit der Unterbringung. Außerdem werden psychische Erkrankungen und die damit einhergehenden Therapieformen genauer erläutert.

Zu folgenden Themen finden Sie in diesem ersten Kapitel nähere Informationen:

- **Forensik bzw. Maßregelvollzugsanstalt**
- **Maßregeln der Besserung und Sicherung**
- **Einsichts- und Steuerungsfähigkeit**
- **Auszüge aus dem Strafgesetzbuch**
- **Unterbringung**
- **Begutachtung**
- **Betreuung**
- **Entweichung**
- **Entlassung**
- **Psychische Erkrankungen**
- **Medikamentöse Therapie**
- **Nichtmedikamentöse Therapien/ Therapieformen**



Was ist ein Maßregelvollzug?
Was ist eine forensische Klinik
bzw. forensische Psychiatrie?

Forensik, forensische Psychiatrie, forensische Klinik und auch Maßregelvollzug meinen immer das gleiche – es existieren nur ganz unterschiedliche Bezeichnungen. Die Forensik ist ein **psychiatrisches Fachkrankenhaus** mit hohen Sicherheitsmaßnahmen. Dort werden psychisch kranke oder suchtmittelabhängige Menschen, die eine rechtswidrige Tat begangen haben, behandelt.

In der Forensik sind also psychisch kranke Täter, die nach dem Strafgesetzbuch (StGB) als schuldunfähig oder vermindert schuldfähig gelten, untergebracht. Schuldunfähige (§ 20 StGB) oder vermindert schuldfähige (§ 21 StGB) Täter werden nach § 63 StGB in psychiatrischen Kliniken untergebracht, wenn sie eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen. Über die Einweisung in den Maßregelvollzug wird in einem Gerichtsverfahren entschieden. Die hohen Sicherheitsvorkehrungen im Maßregelvollzug schützen die Bevölkerung vor weiteren rechtswidrigen Taten. Da psychische Erkrankungen jedoch eine wichtige Rolle bei der Ausübung der Taten spielen, sollen diese mit Hilfe von verschiedenen Therapien behandelt und somit überwunden werden. Nur mit Hilfe einer erfolgreichen Behandlung der psychischen Erkrankung kann weiteren rechtswidrigen Taten vorgebeugt werden. Sicherheit und Therapie gehören in der Forensik untrennbar zusammen.



Was ist eine Maßregel der
Besserung und Sicherung?

Besserung und Sicherung lautet der gesetzliche Auftrag für eine Unterbringung in der Forensik. Die untergebrachten Patienten haben demnach einen Anspruch auf die Behandlung ihrer psychischen Erkrankung. Ebenso hat die Gesellschaft ein Recht darauf, vor den psychisch kranken Tätern geschützt zu werden. Jede Behandlung findet also im Spannungsfeld zwischen dem gesetzlich bestimmtem Therapieauftrag und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung statt. Der untergebrachten Person wird durch eine ausgewählte Behandlung bei der Besserung der Erkrankung geholfen. Zusätzlich soll aber auch die Gesellschaft vor dem Untergebrachten und dessen möglichen weiteren Taten geschützt werden, um angstfrei leben zu können.



Welche Personen werden in der Forensik behandelt? Wie viele Patienten sind aktuell in der Forensik untergebracht?

In forensischen Kliniken werden **psychisch kranke und auch suchtkranke Menschen** untergebracht, die aufgrund ihrer Erkrankung eine Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit begangen haben. Ihre Einsichts- und Steuerungsfähigkeit (*siehe Seite 15*) ist durch die psychische Erkrankung in erheblichem Maße beeinträchtigt. Suchtkranke Menschen werden nach § 64 StGB und psychisch kranke Menschen nach § 63 StGB untergebracht. Die §§ 63 und 64 StGB gehören zu den Maßregeln der Besserung und Sicherung.

In Deutschland waren im Jahr 2014 rund **10.000 Patienten** in ca. 70 forensisch-psychiatrischen Kliniken untergebracht. Die Unterbringungszahlen in forensischen Kliniken sind in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen. Ab dem Jahr 2012 konnte jedoch ein leichter Rückgang verzeichnet werden.



Was ist der Unterschied
zwischen Strafvollzug und
Maßregelvollzug?

Strafvollzug	Maßregelvollzug
• Bezeichnung der Person: Straftäter • Grund der Unterbringung: Schuld • Zweck des Freiheitsentzugs: Sicherung und Strafe • Vollzugslockerungen eher spärlich • Therapie nur in Sonderfällen nach Motivationsprüfung • Entlassung nach definierter Strafzeit	• Bezeichnung der Person: Patient • Grund der Unterbringung: psychische Störung • Zweck des Freiheitsentzugs: Besserung (d. h. Behandlung) und Sicherung • Lockerungen als unverzichtba- rer Bestandteil der Therapie • Therapie als Regelfall auch für unmotivierte Betroffene • Entlassung bei günstiger Le- gal- bzw. Sozialprognose



Welche Paragraphen und
Gesetze sollte ich von
Anfang an kennen?

§ 63 StGB – Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

1 Hat jemand eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21) begangen, so ordnet das Gericht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus an, wenn die Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat ergibt, dass von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten, durch welche die Opfer seelisch oder körperlich erheblich geschädigt oder erheblich gefährdet werden oder schwerer wirtschaftlicher Schaden angerichtet wird, zu erwarten sind und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist.

2 Handelt es sich bei der begangenen rechtswidrigen Tat nicht um eine im Sinne von Satz 1 erhebliche Tat, so trifft das Gericht eine solche Anordnung nur, wenn besondere Umstände die Erwartung rechtfertigen, dass der Täter infolge seines Zustandes derartige erhebliche rechtswidrige Taten begehen wird.

§ 20 StGB – Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störungen

Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinnns oder einer schweren anderen seelischen Abartigkeit unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

§ 21 StGB – Verminderte Schuldfähigkeit

Ist die Fähigkeit des Täters, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, aus einem der in § 20 StGB bezeichneten Gründe bei Begehung der Tat erheblich vermindert, so kann die Strafe nach § 49 Abs. 1 StGB gemildert werden.



Was meinen die Begriffe
Einsichtsfähigkeit und
Steuerungsfähigkeit?

Einsichtsfähigkeit bezeichnet das Vermögen, das Unrecht einer Tat zu erkennen. Bei einigen Krankheiten wie z.B. Schizophrenie ist die Einsichtsfähigkeit eingeschränkt oder aufgehoben, d. h. der Mensch erkennt nicht, dass er gegen das Gesetz verstößt.

Bei jedem Menschen wird von einer sogenannten **Steuerungsfähigkeit** ausgegangen, die es ermöglicht, über das eigene Handeln bewusst zu bestimmen und zu entscheiden. Ist dem Täter bewusst, dass er mit seiner Tat gegen das geltende Gesetz verstößt, er aber nicht in der Lage oder nur bedingt in der Lage dazu ist, nach dieser Einsicht zu handeln, spricht man von einer aufgehobenen oder eingeschränkten Steuerungsfähigkeit.



Welche psychischen Erkrankungen
haben die Patienten in der Forensik und
welche Taten haben sie begangen?

Eine bei Begehung der Tat bestehende, für die Tat ursächliche **psychische Erkrankung** ist Voraussetzung für die Unterbringung in der Forensik. Die Verteilung der Diagnosen in den einzelnen Maßregelvollzugsanstalten ist unterschiedlich. Einen groben Überblick bieten folgende Angaben:

- Psychosen (z.B. Schizophrenie) ca. 50 %
- Persönlichkeitsstörungen ca. 31 %
- Hirnorganische Erkrankungen (Delir, Demenz) ca. 6 %
- Intelligenzminderung ca. 4 %
- Sonstige 9 %

75 % der im Maßregelvollzug untergebrachten Personen wurden vorher bereits mindestens einmal in einer Allgemeinpsychiatrie behandelt.

Die Verteilung der **rechtswidrigen Taten (Delikte)** in den einzelnen Maßregelvollzugsanstalten ist ebenfalls unterschiedlich. Einen groben Überblick bieten folgende Zahlen:

- Körperverletzungen ca. 35 %
- Tötungsdelikte ca. 18 %
- Sexualdelikte ca. 23 %
- Diebstahl/ Raub/ Erpressung ca. 11 %
- Brandstiftungen ca. 9 %
- Sonstige Delikte (Straßenverkehrsdelikte, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz) ca. 9 %



Was ist ein Gerichtsgutachten?
Kann ich einen Gutachter
vorschlagen?

Ein **Gerichtsgutachter** wird häufig auch als Sachverständiger bezeichnet. Er gilt als Gehilfe des Gerichts. Vor jeder endgültigen Unterbringung muss ein Gutachter zum Zustand des untergebrachten Patienten sowie zu der Frage, ob von ihm aufgrund seiner psychischen Erkrankung weitere erhebliche Straftaten zu erwarten sind (Gefährlichkeitsprognose) gehört werden.

Es ist die Pflicht des Gerichtsgutachters unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten.

Es ist möglich einen **Gutachter vorzuschlagen**. Wichtig ist eine sachlich gute Begründung, um den Eindruck zu vermeiden, man wolle einen parteiischen Gutachter ins Spiel bringen.

Ist ein Rechtsanwalt eingeschaltet, kann dieser den Vorschlag einbringen, da die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht den Verteidiger zur Auswahl des Sachverständigen hören muss.

Bei Zweifeln an der Qualität eines Gutachtens besteht die Möglichkeit ein **Gegengutachten** zu beantragen, einem solchen Antrag muss das Gericht jedoch nicht zustimmen. Dann bleibt nur der Weg über ein Privatgutachten. Ein solches Gutachten ist aber teuer.



Was versteht man unter sofortiger, vorläufiger (einstweiliger) und endgültiger Unterbringung nach einer Straftat?

Im Zusammenhang mit der Straftat eines psychisch Kranken kann es zu verschiedenen Formen der Unterbringung kommen:

Die **sofortige / öffentlich-rechtliche Unterbringung** meint, dass eine psychisch kranke Person bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung direkt von der Polizei in die Allgemeinpsychiatrie gebracht werden kann. Die Benachrichtigung des Amtsgerichts und der Verwaltungsbehörde muss unverzüglich nachgeholt werden. Der richterliche Beschluss der Unterbringung muss, je nach Bundesland, am Folgetag oder binnen weniger Tage vorliegen, sonst wird die Person wieder entlassen.

Die **vorläufige oder auch einstweilige Unterbringung** (§ 126a Strafprozessordnung) kann sich an eine sofortige Unterbringung anschließen. Wird im Laufe des weiteren Verfahrens erkennbar, dass die Tat auf eine psychische Störung zurückzuführen ist, wird der Betroffene in eine psychiatrische Klinik gebracht und die Staatsanwaltschaft beantragt bei Gericht einen Unterbringungsbefehl. Die betroffene Person wird vom Richter angehört und ein Gutachten zur Begründung der Unterbringung wird

erstellt. Gibt das Gericht dem Antrag statt, ordnet es die einstweilige Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik an. Diese ist auf 6 Monate begrenzt und kann nur in Ausnahmefällen verlängert werden. In dieser Frist muss das Gericht entscheiden.

Die (endgültige) Unterbringung als Ergebnis des Strafverfahrens ist eine Unterbringung nach § 63 StGB, welche nur von einem Landgericht oder Oberlandesgericht beschlossen werden kann. Diese Form der Unterbringung ist zeitlich zunächst nicht begrenzt, sondern richtet sich nach den Behandlungsfortschritten des Betroffenen (zur Dauer der Unterbringung siehe auch Seite 25). Erst wenn nach sorgfältiger Beurteilung und bestem ärztlich-therapeutischen Wissen keine Gefährdung mehr von der betroffenen Person ausgeht, kann der Freiheitsentzug schrittweise, bis hin zur Entlassung, gelockert werden. Bei psychisch kranken Tätern ohne Behandlungsfortschritt verbleibt der Klinik ein Sicherheitsauftrag. Dies kann in seltenen Fällen bedeuten, dass eine lebenslange Unterbringung im Maßregelvollzug erforderlich ist.



Wie lange dauert eine Unterbringung
im Maßregelvollzug? Was ist in diesem
Zusammenhang eine Anhörung?

Die **Unterbringung nach § 63 StGB** ist zeitlich nicht begrenzt, d. h. dass man nie weiß, wie lange die psychisch kranke Person in der Forensik untergebracht sein wird. § 67d StGB sieht jedoch unter bestimmten Umständen nach sechs oder zehn Jahren der Unterbringung diese als nicht mehr verhältnismäßig an (siehe Seite 25). Die Strafvollstreckungskammer muss jedoch regelmäßig die Voraussetzungen für eine weitere Unterbringung prüfen.

Diese Prüfung wird mit Hilfe einer **Anhörung** des Betroffenen durchgeführt. Einmal im Jahr wird von der Strafvollstreckungskammer überprüft, ob die Voraussetzungen für eine weitere Unterbringung des Patienten in der forensischen Klinik gegeben sind. Dazu wird der Patient einmal pro Jahr von der Strafvollstreckungskammer des zuständigen Landgerichts angehört. Entscheidet das Gericht, u. a. auf Grundlage einer Stellungnahme der behandelnden Ärzte und Therapeuten, dass vom betroffenen Patienten keine weiteren rechtswidrigen Taten zu erwarten sind, wird die Unterbringung beendet.

Dies ist jedoch immer als ein Prozess zu sehen, der mit Lockerungsmaßnahmen beginnt und irgendwann in einer Entlassung aus dem Maßregelvollzug enden kann.



Wie kann ich bei einer vorläufigen Unterbringung Kontakt zur untergebrachten Person halten?

Mit der Festnahme beginnt das polizeiliche Ermittlungsverfahren. Die Polizei wird als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft tätig. Den Unterbringungsbefehl beantragt die Staatsanwaltschaft. Während des Ermittlungsverfahrens ist es daher ratsam, sich mit dem zuständigen Staatsanwalt in Verbindung zu setzen, um Fragen zur **Kontaktaufnahme** und zum weiteren Verfahren zu klären. Der Staatsanwalt entscheidet auch, ob und wie (mit oder ohne Aufsicht) Besuche möglich sind.

Ein **Besuchsrecht** sowie das Recht auf Post- und Telefonverkehr stehen der untergebrachten Person grundsätzlich zu, können jedoch aus Sicherheitsgründen oder auch aus therapeutischen Gründen eingeschränkt werden.



Was ist eine Legalprognose
oder Sozialprognose?

Als **Legalprognose** bzw. **Sozialprognose** bezeichnet man die prognostische Einschätzung der Gefährlichkeit des untergebrachten psychisch kranken Patienten. Eine anhaltende Gefährlichkeit des betroffenen Patienten für die Allgemeinheit rechtfertigt eine weiterführende Unterbringung im Maßregelvollzug.

Besteht jedoch nur eine ungünstige Krankheitsprognose, die in der Regel keine Gefährlichkeit für die Bevölkerung darstellt, liegen die Voraussetzungen für eine Unterbringung nicht mehr vor.



Was ist eine Betreuung?
Braucht jeder psychisch kranke Täter
einen Betreuer?

Bei der **Betreuung** handelt es sich um die gesetzliche Vertretung von Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten vorübergehend oder auch dauerhaft nicht selbst regeln können. Zum Beispiel kann eine erkrankte Person in den Bereichen Vermögen und Gesundheitssorge, Aufenthaltsbestimmung und/ oder Wohnungsangelegenheiten betreut und somit unterstützt werden.

Zuständig für die Anordnung einer Betreuung ist das **Betreuungsgericht** (Teil des Amtsgerichts). Hier kann die erkrankte Person selbst einen Antrag stellen. Aber auch andere Personen, wie z. B. Familienmitglieder, können dort eine Betreuung vorschlagen. Die Aufhebung der Betreuung kann durch die betreute Person oder den Betreuer beim Gericht beantragt werden. Das Gericht ist verpflichtet den Antrag zu prüfen, kann sich jedoch auch für das Weiterbestehen einer Betreuung entscheiden, sofern diese als weiterhin notwendig erachtet wird. Bei der Auswahl des Betreuers muss das Gericht die Wünsche der betroffenen Person berücksichtigen. Mit einer Betreuungsverfügung kann der Betroffene festlegen, wer Betreuer werden oder auch nicht werden soll. Betreuer können u. a. Angehörige, Mitarbeiter der Betreuungsbehörden, ehrenamtliche Mitglieder eines Betreuungsvereins oder Rechtsanwälte sein.



Was passiert bei Entweichungen
von untergebrachten Patienten?

Von **Entweichungen** spricht man, wenn ein Patient von einem Ausgang nicht zum vereinbarten Zeitpunkt wiederkommt oder sich verspätet. Wie bei einem Ausbruch auch erfolgt die sofortige Verständigung der Polizei. 60-70 % der Entweichungen klären sich von allein auf, da die Patienten selbstständig wieder zurückkehren.

Trotz steigender Patientenzahlen hat sich die Zahl der Entweichungen insgesamt – und insbesondere auch bei Lockerungsmaßnahmen – in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. Ermöglicht wurde diese Entwicklung durch baulich-technische und organisatorische Verbesserungen sowie die Einführung aufwändiger Prüfverfahren vor Vollzugslockerungen.



Unter welchen Voraussetzungen oder wann wird der psychisch kranke Mensch wieder aus der Forensik entlassen?

Die Unterbringung in der Forensik wird beendet, wenn zu erwarten ist, dass die psychisch kranke Person außerhalb der forensischen Psychiatrie zukünftig **keine erheblichen rechtswidrigen Taten** mehr begeht.

Eine Schlüsselrolle zur Begrenzung unverhältnismäßig lang andauernder Unterbringungen in der Forensik spielt der 2016 neu gefasste § 67 d StGB: danach ist nach sechs Jahren die Fortdauer der Unterbringung „in der Regel“ nicht mehr verhältnismäßig, wenn keine – durch besonders schwere Tatfolgen näher beschriebene – erheblichen rechtswidrigen Taten infolge des Zustandes der untergebrachten Person mehr zu erwarten sind; nach zehn Jahren ist die weitere Unterbringung in der Regel nur noch bei einer gesteigerten Gefährlichkeit des Betroffenen verhältnismäßig. Wichtig ist aber zu wissen, dass es weiterhin aber keine absolute Befristung der Maßregel gibt, sie also auch tatsächlich unbefristet sein kann.

Es wird eine eingeschränkte Entlassung veranlasst. Die ehemals untergebrachte Person wird jedoch weiterhin durch Fachpersonen beaufsichtigt (Führungsaufsicht) und muss sich an bestimmte Vereinbarungen halten (Weisungen). Zum Beispiel muss er gegebenenfalls weiterhin Medikamente einnehmen und/ oder sich regelmäßig bei zuständigen Fachpersonen melden.



An welchen psychischen Krankheiten
sind die Untergebrachten
häufig erkrankt?

Eine Voraussetzung für die Unterbringung von Personen in der Forensik ist das Vorliegen einer **psychischen Erkrankung**. Nachfolgend werden die häufigsten psychischen Krankheiten, die zur Unterbringung in der Forensik führen, näher erläutert:

- Schizophrenie
- Persönlichkeitsstörungen
- Störungen der Sexualpräferenz
- Intelligenzminderung

Auf den nachfolgenden Seiten werden die genannten psychischen Erkrankungen detailliert beschrieben. Somit wird die Gelegenheit geboten, sich mit der psychischen Erkrankung der nahestehenden untergebrachten Person auseinanderzusetzen.



Schizophrenie gehört mit ca. 40-50 % zu den häufigsten Krankheitsbildern in der Forensik. Unter Schizophrenie versteht man eine schwere psychische Krankheit, die zu Veränderungen des inneren Erlebens und der Wahrnehmung der Umwelt führt. Häufig können die Personen nicht mehr zwischen den eigenen Vorstellungen und der Realität unterscheiden.

In Deutschland leben ca. 800.000 Menschen mit einer Schizophrenie. Meist tritt die Erkrankung zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr auf.

Ursache

Die genauen Ursachen von Schizophrenie sind noch nicht geklärt. Einige Wissenschaftler vermuten Störungen im Gehirnstoffwechsel bei dem der Botenstoff Dopamin eine wichtige Rolle spielt. Ein genetisches Risiko gilt als gesichert. Des Weiteren scheinen einige Menschen besonders anfällig für die Erkrankung zu sein, wenn hohe Stress- oder Belastungsfaktoren auf sie einwirken.

Symptome

Schizophrenie kann sich in vielen verschiedenen Symptomen äußern. Die Symptome müssen mindestens einen Monat vorliegen. Nachfolgend werden die wichtigsten Symptome dargestellt.

- Halluzinationen (z. B. Hören von Stimmen)
- Wahnvorstellungen (z. B. Verfolgungs- oder Vergiftungswahn)
- Denkstörungen (Gedanken sind langsam, wirken ungeordnet und zerfahren)
- Stimmungsschwankungen (oft getrübe Stimmung)
- Antriebslosigkeit
- Bewegungsstörungen (bei nur wenigen Schizophrenieformen)

Formen der Schizophrenie

- *Paranoide Schizophrenie* (häufigste Form):
gekennzeichnet durch Wahnvorstellungen und Halluzinationen
- *Katatone Schizophrenie*:
Bewegungsstörungen stehen im Vordergrund
- *Schizophrenia simplex*:
Symptome entwickeln sich schleichend, Denken und Emotionen sind vorrangig betroffen

- *Hebephrene Schizophrenie:*

beginnt im Jugendalter, Gefühlsleben ist beeinträchtigt

Behandlung

Oftmals fehlt es den erkrankten Personen an der Einsicht, dass sie krank sind. Das kann die Therapie unter Umständen erschweren.

Einen wichtigen Pfeiler der Behandlung stellt die medikamentöse Therapie dar. Üblicherweise werden sogenannte Antipsychotika (Neuroleptika) verabreicht (*siehe Seite 42*).

Unterstützend und begleitend finden psychotherapeutische und soziotherapeutische Maßnahmen Anwendung (*siehe Seite 45/46*). Letzteres beinhaltet z. B. ein Training zur Verbesserung der sozialen Kompetenzen oder der Stressbewältigung.



Was sind Persönlichkeitsstörungen?

Bei Menschen mit **Persönlichkeitsstörungen** bestehen Extremvarianten bestimmter Wesens- und Charakterzüge. Häufig wirkt deren Verhalten starr und unflexibel. Menschen mit einer Persönlichkeitsstörung erleben ihr eigenes Verhalten als völlig normal und damit nicht als störend oder „krank“. Das soziale Umfeld leidet jedoch unter dem Verhalten der Person. Daher werden Persönlichkeitsstörungen zunehmend als „Interaktionsstörungen“ bezeichnet, d. h. die Interaktion/ Beziehung mit/ zu anderen Menschen ist gestört. Das Verhalten kann die betroffenen Menschen im beruflichen, sozialen und persönlichen Umfeld beeinträchtigen.

In Deutschland lebt ca. 11 % der Bevölkerung mit einer Persönlichkeitsstörung. Persönlichkeitsstörungen treten in ihrer ausgeprägten Form meist im Jugend- und frühen Erwachsenenalter in Erscheinung.

Ursache

Es existieren zahlreiche verschiedene Modelle, die die Entstehung einer Persönlichkeitsstörung zu erklären versuchen. Einig ist man sich darüber, dass biologische, genetische und psychosoziale Faktoren zusammenspielen.

Symptome

Die einzelnen Typen der Persönlichkeitsstörungen weisen völlig unterschiedliche Symptome auf.

Nachfolgend werden die psychischen Bereiche aufgeführt, in denen die Veränderungen sichtbar werden:

- Stimmung (z. B. depressive Verstimmung)
- Antrieb (z. B. Verminderung von Initiative)
- Impulskontrolle (z. B. Wutanfälle)
- Wahrnehmen/ Einschätzen von Situationen und Menschen
- Denken
- Beziehung zu anderen Menschen

Typen der Persönlichkeitsstörungen

Es werden nur jene Persönlichkeitsstörungen genannt, die häufig in der Forensik behandelt werden.

- *Paranoide Persönlichkeitsstörung:*
misstrauisch, reagieren empfindlich auf Kritik, beharren auf ihrer Meinung, sind streitsüchtig und leicht kränkbar, wittern häufig Verschwörungen, erhöhtes Selbstwertgefühl, hohe Selbstbezogenheit

- *Dissoziale Persönlichkeitsstörung:*
wenig Mitleid, missachten soziale Normen und Gesetze, niedrige Frustrationstoleranz, „explodieren“ schnell, sind häufig aggressiv und gewalttätig
- *Emotional-instabile Persönlichkeitsstörung:*
starke Stimmungsschwankungen, impulsive Handlungen, d. h. kein Nachdenken über Konsequenzen des Handelns, instabiles Selbstbild, aufrechterhalten von längerfristigen Beziehungen/Freundschaften bereitet Schwierigkeiten

Behandlung

Menschen mit Persönlichkeitsstörungen fehlt häufig der Leidensdruck, da sie sich selbst nicht als krank wahrnehmen.

Im Rahmen einer Psychotherapie sollen sie lernen, ihre auffälligen Verhaltensweisen zu erkennen, zu kompensieren und damit umzugehen. Bei vorliegenden weiteren psychischen Erkrankungen, was häufig vor- kommt, kann eine Medikation (Medikamenteneinnahme) verordnet werden.



Was sind Störungen der Sexualpräferenz?

In der Fachsprache werden **Störungen der Sexualpräferenz** als „Paraphilien“ oder „paraphile Störungen“ bezeichnet. Nur ca. 0,8 % der polizeilich gelisteten Straftaten richten sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Ursache

Ein Zusammenspiel biologischer und psychosozialer Faktoren gilt als wahrscheinlich. Eine genaue Ursache ist bisher unbekannt.

Einteilung der Störungen der Sexualpräferenz

- Fetischismus (sexuelle Erregung durch bestimmte Objekte, Materialien, Körperteile)
- Exhibitionismus (öffentliches Zeigen der Genitalien)
- Voyeurismus (Beobachten von sexuellen Handlungen anderer)
- Pädophilie (sexuelles Verlangen nach Kindern o. Jugendlichen)
- Sadomasochismus (Erleben oder Zufügen von Schmerz und Erniedrigung)

Therapie

Störungen der Sexualpräferenz sind sehr veränderungsresistent. Die betroffenen Personen müssen lernen mit ihren Neigungen umzugehen ohne sich oder ihren Mitmenschen zu schaden. Ziel der Therapie ist das Verhindern weiterer rechtswidriger Taten. Eine medikamentöse Therapie zur Unterdrückung des Sexualtriebs kann als hilfreich erlebt werden. Begleitende psychotherapeutische und soziotherapeutische Maßnahmen sind sinnvoll.



Eine **Intelligenzminderung** ist meist angeboren, kann jedoch in seltenen Fällen auch im Laufe des Lebens erworben werden. Häufig wird auch der Begriff der geistigen Behinderung gebraucht.

In Deutschland sind ca. 0,6 % der Menschen von einer Intelligenzminderung betroffen.

Ursachen

- Unbekannt (30-40 %)
- Genetische Ursachen
- Chromosomenanomalien
- Schädigungen in der Schwangerschaft durch Infektionen, Alkohol- oder Drogenkonsum
- Schädigungen während der Geburt (z. B. Sauerstoffmangel)
- Körperliche Erkrankungen des Kindes (z. B. Epilepsie, Hirntumore etc.)

Symptome

- Niedrige Frustrationstoleranz
- Impulsivität
- Einschränkungen der Selbstversorgung und der Alltagsbewältigung
- Aggressivität und/ oder selbstverletzendes Verhalten
- Immer wiederkehrende Handlungen (Stereotypien)

Einteilungen der Intelligenzminderung

Die Einteilung erfolgt nach dem Intelligenzquotienten (IQ).

Leichte Intelligenzminderung: IQ = 50-69

Mittlere Intelligenzminderung: IQ = 35-49

Schwere Intelligenzminderung: IQ = 20-34

Therapie

Ziel der Therapie ist die Schaffung optimaler Lern- und Lebensbedingungen. Es wird eine möglichst selbstständige Alltags- und Lebensbewältigung der Personen angestrebt, sodass diese nach der Unterbringung in einer betreuten Wohnform leben können. Verhaltensauffälligkeiten wie Impulsivität oder Aggressivität können medikamentös abgemildert werden.



Welche Behandlung kann wichtig für meinen Angehörigen sein? Warum wird oft mit Medikamenten behandelt?

Bei der Behandlung von psychischen Erkrankungen spielen sowohl die **medikamentöse Behandlung** (*siehe ab Seite 38*) als auch die therapeutische Behandlung ohne Medikamente (*siehe ab Seite 45*) eine bedeutende Rolle.

Eine Therapie mit Medikamenten nennt man in der Fachsprache Pharmakotherapie. Im psychiatrischen Kontext bezeichnet man Medikamente zur Behandlung psychischer Krankheiten als Psychopharmaka.

Eine medikamentöse Behandlung kann jedoch nie eine alleinige Maßnahme darstellen, sondern sollte stets durch Psychotherapie, Beratung, oder andere Therapien begleitet werden. Manchmal kann eine Medikation entscheidend dazu beitragen, dass eine Psychotherapie überhaupt erst möglich wird.



Was muss in Bezug auf eine medikamentöse Behandlung beachtet werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

Der **Einsatz von Medikamenten** bei psychischen Erkrankungen löst bei vielen Menschen Ängste, Sorgen und teils auch enorme Vorbehalte aus. Häufige Ängste sind:

„Das Medikament verändert die Persönlichkeit.“

„Das Medikament verursacht eine Abhängigkeit.“

Sorgen, Ängste und Vorbehalte auf Seiten der Patienten oder Angehörigen müssen auf jeden Fall mit dem behandelnden Arzt besprochen werden. In einem **Aufklärungsgespräch** vermittelt der Arzt die wichtigsten Informationen über das Medikament. Dazu zählen die Effekte der Medikation, Wirkung, Nebenwirkungen, Dosierung und Einnahme. Außerdem besteht im Aufklärungsgespräch die Möglichkeit über bestehende Vorbehalte, Ängste oder Sorgen seitens der Patienten oder Angehörigen zu sprechen.

Vor und im Verlauf der medikamentösen Therapie finden **Kontrolluntersuchungen** statt. Dazu gehören beispielsweise eine Blutbilduntersuchung, die Erfassung von Leber- und Nierenwerten sowie die Untersuchung von Herz und Lunge. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Überwachung von Puls und Blutdruck. Die Häufigkeit der Kontrolluntersuchungen hängt vom jeweiligen Präparat ab.

Ziel der Kontrolluntersuchungen ist die bestmögliche Überwachung der Gesundheit des Patienten.

Ein wichtiger Aspekt bei der Behandlung mit Medikamenten ist die **Mitarbeit des Patienten**. Diese wird in der Fachsprache mit dem englischen Begriff „Compliance“ beschrieben. Compliance bedeutet die Bereitschaft des Patienten zur Mitarbeit an der Therapie, d.h., wie verlässlich setzt er ärztliche Anweisungen um. Bei einer hohen Compliance erfolgt die Umsetzung aller ärztlichen Ratschläge. Eine gute Compliance trägt maßgeblich zum Therapieerfolg bei.

Generell wird die Mitarbeit des Patienten von folgenden Faktoren bestimmt:

- Nebenwirkungen: je belastender, desto geringer ist Compliance
- Anzahl der einzunehmenden Medikamente: je weniger, desto besser
- Kooperationsbereitschaft des Patienten mit dem Arzt und/ oder Therapeuten
- Fähigkeit des Arztes und/ oder des Therapeuten, Ängste und Bedenken abzubauen und bei Rückfragen zur Verfügung zu stehen

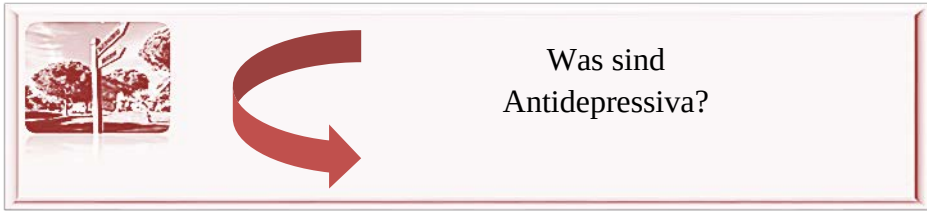


Welche Medikamente/ Psychopharmaka könnte mein untergebrachter Angehöriger im Rahmen der Behandlung erhalten?

Wie bereits erwähnt stellt die **medikamentöse Behandlung** im Maßregelvollzug einen wichtigen Baustein der Therapie dar. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung der am häufigsten eingesetzten Medikamentengruppen innerhalb der Forensik:

- Antidepressiva
- Antipsychotika/ Neuroleptika
- Tranquilizer/ Beruhigungsmittel
- Stimmungsstabilisatoren
- Antiandrogene

Bei der folgenden Auflistung der Medikamente wird zuerst der Wirkstoff genannt. In der Klammer dahinter befindet sich beispielhaft ein Name des Medikamentes unter dem es verkauft wird. Die aufgeführten Medikamente stellen nur eine Auswahl dar und sind daher als Beispiele zu verstehen.



Was sind Antidepressiva?

Antidepressiva werden häufig zur Behandlung von psychischen Erkrankungen eingesetzt. Sie steigern den Antrieb und wirken stimmungsaufhellend. Antidepressiva erhöhen die Menge der Botenstoffe Serotonin und Noradrenalin im Gehirn, die bei einer Depression nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Antidepressiva werden vor allem zur Behandlung von Depressionen, Angst- und Zwangsstörungen eingesetzt. Die Wirkung eines Antidepressivums tritt erst nach ca. 3-6 Wochen ein, daher ist Geduld gefragt. Das Medikament wird in Tablettenform eingenommen. Antidepressiva machen nicht körperlich abhängig.

Häufig eingesetzte Präparate sind nachfolgend aufgelistet:

- Fluoxetin (z. B. Fluctin®)
- Citalopram (z. B. Cipramil®)
- Escitalopram (z. B. Cipralex®)
- Sertralin (z. B. Zoloft®)
- Mirtazapin (z. B. Remergil®)
- Venlafaxin (z. B. Trevilor®)
- Amitriptylin (z. B. Saroten®)
- Opipramol (z. B. Insidon®)



Was sind
Antipsychotika?

Antipsychotika wurden früher als **Neuroleptika** bezeichnet und sind die Hauptmedikamente zur Behandlung von Psychosen. Sie verringern Halluzinationen, Wahnvorstellungen und Denkstörungen. Da man annimmt, dass bei Psychosen zu viel an Dopamin ausgeschüttet wird, reduzieren die Antipsychotika dieses Ungleichgewicht.

Anwendung finden Antipsychotika bei psychotischen Störungen (v. a. Schizophrenie), Alkoholdelirien, Erregungszuständen und Störungen der Impulskontrolle.

Antipsychotika werden als Tabletten oder in flüssiger Form eingenommen. Bei unzuverlässiger Medikamenteneinnahme kann ein Arzt das Medikament auch mittels einer Depot-Spritze verabreichen. Die Wirkung hält je nach Präparat ein oder mehrere Wochen an (Depotwirkung). Viele Antipsychotika führen zur Gewichtszunahme und zu Bewegungsstörungen. Es besteht kein Abhängigkeitspotenzial.

Folgende Antipsychotika finden häufig Anwendung:

- Olanzapin (z. B. Zyprexa®)
- Risperidon (z. B. Risperidal®)
- Chlorprothixen (z. B. Truxal®)
- Pipamperon (z. B. Dipiperon®)
- Aripiprazol (z. B. Abilify®)



Was sind Tranquilizer – Beruhigungsmittel?

Umgangssprachlich nennt man **Tranquilizer** auch „**Beruhigungsmittel**“. Es werden vor allem Präparate aus der Gruppe der Benzodiazepine verwendet. Sie wirken angstlösend, sedierend und schlaffördernd. Die Verabreichung der Medikation erfolgt in der Regel über eine Tablette.

Wichtig: Benzodiazepine sollten nicht länger als 4 Wochen eingenommen werden, da eine Medikamentenabhängigkeit möglich sein kann.

Einsatz finden Tranquilizer vor allem in der Akutbehandlung von Panikanfällen, hohen Anspannungs- und Angstzuständen, angstbesetzten Psychosen, bei hoher Erregung und bei Schlafstörungen.

Nachfolgende Benzodiazepine finden häufig Anwendung:

- Lorazepam (z. B. Tavor®)
- Diazepam (z. B. Valium®)
- Triazolam (z. B. Halcion®)



Was sind Stimmungsstabilisatoren?
Was sind Antiandrogene?

Stimmungsstabilisatoren werden häufig bei bipolaren Erkrankungen eingesetzt. Diese Medikamentengruppe verhindert das Wiederauftreten von manischen und depressiven Phasen. Sie halten also die Stimmung stabil und verhindern die „extremen“ Stimmungspole.

Die Einnahme erfolgt in Form von Tabletten, welche kein Abhängigkeitspotenzial besitzen.

Häufig eingesetzte Präparate sind:

- Lithium (z. B. Quilinom ret.®/ Hypnorex®)
- Carbamazepin (z. B. Tegretal®)
- Valproinsäure (z. B. Ergenyl®)
- Pregabalin (z. B. Lyrica®)
- Lamotrigin (z. B. Lamictal®)

Antiandrogene sind Substanzen, die männliche Sexualhormone hemmen. Sexualstraftäter können sich freiwillig zur Einnahme von Antiandrogenen entscheiden, um ihren Sexualtrieb zu reduzieren.

Häufig eingesetzte Präparate sind:

- Cyproteronacetat (Androcur®)
- Triptorelin (Salvacyl®)



Welche nichtmedikamentösen
Therapiemöglichkeiten gibt es für die
untergebrachten Patienten?

Das Therapieangebot der einzelnen Forensiken unterscheidet sich. Daher finden nicht alle nachstehend aufgeführten **Therapieformen** in allen forensischen Kliniken Anwendung oder es existieren zusätzliche Therapieangebote.

Psychotherapie

Psychotherapie ist das gezielte Behandeln von psychischen Störungen und deren Folgen durch die Anwendung gezielter Methoden, Techniken und Verfahren. In der Regel findet die Behandlung als Gespräch zwischen dem Patienten und dem Psychotherapeuten statt. Ziel ist die Beeinflussung von Verhaltensstörungen und die Reduktion der Belastungen durch die Erkrankung.

Milieutherapie

Das Milieu, d. h. die Umgebung in der ein Patient lebt, schafft den Rahmen für eine unterstützende und therapiefördernde Atmosphäre. In der Forensik erleben die Patienten einen möglichst normalen Alltag in der

Gemeinschaft mit geregelten Mahlzeiten, Freizeit- und Therapieprogrammen und der Übernahme von alltäglichen Aufgaben und Pflichten (z. B. kochen, putzen, waschen etc.). Dadurch erfolgt eine Förderung der Alltags- und Sozialkompetenzen. Das Gelingen einer erfolgreichen Milieuthérapie wird stark durch die architektonischen Voraussetzungen der Klinik/ Station beeinflusst.

Soziotherapie

Soziotherapie fokussiert die Auseinandersetzung mit der „Normalität“ beispielsweise mit Regeln, Bedürfnissen, Möglichkeiten und Einschränkungen in Beruf, Freizeit und Wohnen sowie die Auseinandersetzung mit zwischenmenschlichen Beziehungen und Umgangsformen. Ziel der Soziotherapie ist die Strukturierung des Alltags, das Verbessern alltagspraktischer Fertigkeiten, das Wahrnehmen und Äußern von Interessen und Bedürfnissen sowie das Fördern sozialer Kompetenzen, um soziale Rollen wahrnehmen zu können.

Arbeitstherapie

Die Arbeitstherapie orientiert sich am „normalen“ Berufs- und Arbeitsalltag mit entsprechenden Arbeitszeiten und einer Entlohnung für die Patienten. Im Rahmen der Arbeitstherapie besteht die Möglichkeit einer Be-

lastungserprobung. Außerdem kann die Überprüfung der Arbeitsfähigkeit eines Patienten und gegebenenfalls einer Steigerung dieser erfolgen. All dies dient als Alltagsstrukturierung und Vorbereitung für die spätere berufliche Eingliederung. Bereiche der Arbeitstherapie sind beispielsweise Schlosserei, Druckerei, Schreinerei und Gärtnerei.

Ergotherapie

Ergotherapie (früher Beschäftigungstherapie) leitet sich von dem griechischen Wort „ergon“ (Tun, Handlung) ab. Die Stärkung der gesunden Anteile des Menschen, das Ermöglichen und Durchführen sinnvoller Betätigungen, die Freude am eigenen Tun und die Anregung kreativer Impulse stellen den Mittelpunkt der Ergotherapie dar. Ziel ist neben einer allgemeinen Aktivierung, die Schaffung einer Alltagsstruktur, eine Verbesserung der lebenspraktischen Fähigkeiten sowie die Förderung der sozialen Kompetenzen. Des Weiteren stellen die Stärkung des Selbstwertgefühls, das Erleben von Selbstwirksamkeit, eine Verbesserung der Konzentration und der Ausdauer weitere Aufgaben der Ergotherapie dar. Einsatz finden handwerkliche oder gestalterische Methoden, lebenspraktische Therapieansätze oder interaktionelle Methoden.

Sporttherapie

Im Vordergrund stehen die Überwindung von Antriebslosigkeit sowie die Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit. Ziele sind das Einhalten von Regeln, Fördern von sozialen Kontakten und sozialem Verhalten, das Erleben von Erfolgserlebnissen und das Erlangen eines positiven Körpergefühls.

Durch die Sporttherapie kann eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung erfolgen, die straffälligem Verhalten vorbeugen kann.

Kunsttherapie

Kunsttherapie ermöglicht es, ohne die Verwendung von Sprache, schwierigen Gefühlen und Gedanken Ausdruck zu verleihen und diese zu verarbeiten. Ein Einblick in die Gefühls- und Erlebenswelt des Patienten entsteht durch dessen Bilder, Zeichnungen oder Skulpturen.

Weitere mögliche Gruppentherapien

In vielen Forensiken werden weitere spezielle Gruppentherapien mit unterschiedlichen Inhalten angeboten. Teilweise erfolgt die Zuweisung zu einer Gruppe anhand der psychischen Erkrankung des Patienten oder nach Inhalt und Zielsetzung der Gruppe.

Beispiele für Gruppen sind:

- Stressbewältigungsgruppe
- Interaktionsgruppe
- DBT-Skillsgruppe
- Soziales Kompetenztraining
- Psychoedukative Gruppen
- Themenzentrierte Gesprächsgruppen

Einige Gruppenprogramme setzen sich detailliert mit dem Tatvorlauf und der Tat selbst auseinander, fördern die Opferempathie, vermitteln Strategien zur Impulskontrolle und zur Rückfallvermeidung.



Krankheitsbild meines Angehörigen

Psychiatrische Diagnose:

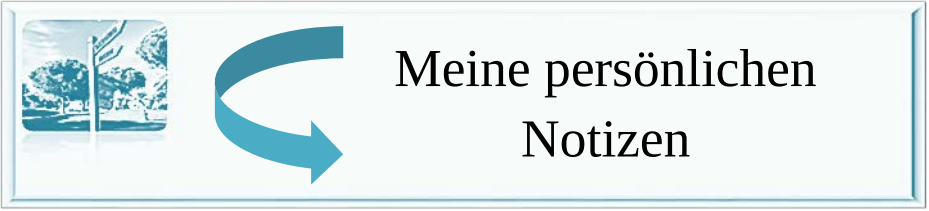
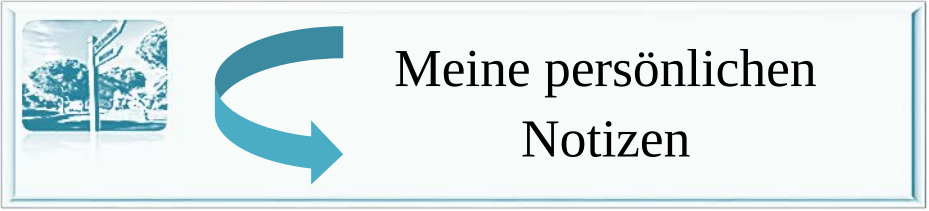
Beginn der Erkrankung:

Symptome:

Behandelnder Arzt und/ oder Therapeut:

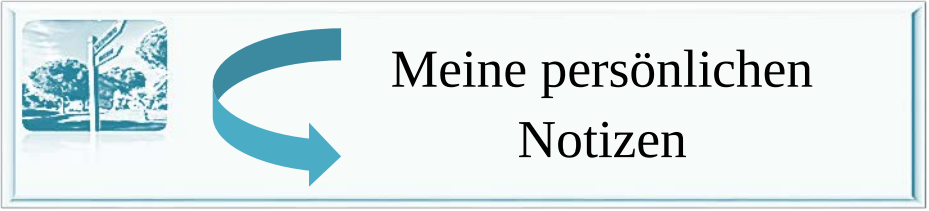
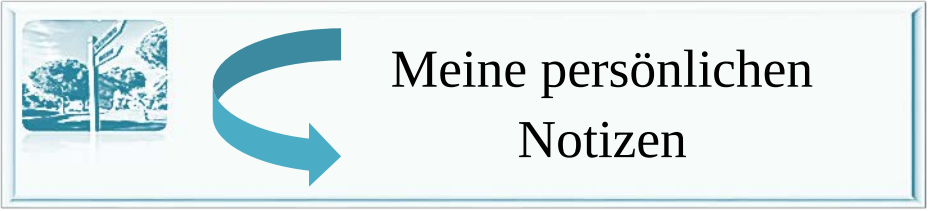
Therapiemaßnahmen (Medikamente und andere Therapien):

Sonstiges:



Meine persönlichen Notizen

This image shows a full page of blank, lined paper. It features approximately 20 evenly spaced horizontal grey lines across its entire width, providing a template for handwriting practice or general note-taking. The margins are consistent on all sides.



Meine persönlichen Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

2. Forensik hautnah – Leben und Alltag in der Forensik

Im **zweiten Kapitel** erhalten Sie einen realitätsnahen Einblick vom Leben der psychisch kranken Person in der Forensik. Außerdem bietet das Kapitel vertiefende Informationen, die in der Kommunikation mit der untergebrachten Person oder den Mitarbeitern der Forensik wichtig sein können.

Zu folgenden Themen finden Sie in diesem zweiten Kapitel nähere Informationen:

- **Phasen des Maßregelvollzugs**
- **Bauliche und räumliche Gegebenheiten**
- **Mitarbeiter der Forensik**
- **Alltag in der Forensik**
- **Effektivität der Therapien**
- **Kontaktmöglichkeiten zur untergebrachten Person**
- **Ablauf von Besuchen**
- **Erlaubte und verbotene Gegenstände in der Forensik**
- **Ansprechpartner in der Forensik**



Wie sieht die forensische Unterbringung
meines Angehörigen in Bezug auf die
Sicherheitsmaßnahmen aus?

Eine **Maßregelvollzugsanstalt** ähnelt eher einem Krankenhaus als einem Gefängnis. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die Patienten eine rechtswidrige Tat begangen haben.

Deshalb verlangen die einzelnen Landesgesetze bestimmte (z. T. voneinander abweichende) Sicherheitsmaßnahmen wie zum Beispiel:

- Außensicherung durch hohe Mauern und Zäune
- Überwachte Ein- und Ausgänge
- Kontrolle von Personen und Fahrzeugen
- Videoüberwachung
- Bewegungsmelder
- Spezielle Sicherheitsschleusen
- Vergitterte oder aus Sicherheitsglas bestehende Fenster
- Elektronisches Kommunikations- und Notrufsystem zum Schutz des Personals

- Bei begründeten Verdachtsfällen oder auf gerichtliche Anordnung Überprüfung von Paketen, Briefen oder Mithören von Telefongesprächen des Patienten
- Patientenkontrollen nach bestimmten Therapien wie z. B. Arbeitstherapie, um das Mitführen gefährlicher Gegenstände zu verhindern

Diese Sicherheitsmaßnahmen schützen sowohl das Personal als auch den psychisch kranken Menschen, der im Maßregelvollzug untergebracht ist.

Die baulichen und technischen Sicherheitsstandards werden durch regelmäßige Kontrollen, abgestimmte Vorgehensweisen in besonderen Situationen und durch eine enge Kooperation mit der Polizei optimal ergänzt.

Allgemein kann festgehalten werden, dass es in der Regel mit der Polizei Sicherheitsabsprachen und detaillierte Notfallpläne gibt. Besondere Maßnahmen wie z. B. eine dauerhaft verstärkte Polizeipräsenz sind jedoch nicht nötig, da eine Maßregelvollzugseinrichtung nicht zu einem Anstieg von Straftaten vor Ort führt.



Welche Phasen durchläuft mein untergebrachter Angehöriger im Maßregelvollzug?

Aufnahme

Auf der Aufnahmestation erfolgt eine sogenannte Eingangsdiagnostik, bei der die Krankengeschichte des Patienten, dessen Kriminalgeschichte sowie ärztliche Befunde und Gutachten erhoben bzw. ausgewertet werden. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Klärung der Therapiemotivation des Patienten und unter Umständen wird eine Steigerung dieser angestrebt.

In dieser Eingangsphase wird ein vorläufiger Behandlungsplan erstellt. Dieser umfasst beispielsweise Angaben zu:

- Einer gegebenenfalls medikamentösen Behandlung sowie weiteren notwendigen Therapiemaßnahmen
- Tagesstrukturierenden Maßnahmen und aktivierenden Angeboten
- Bedarf an pflegerischer Betreuung und Beobachtung
- Vorbereitung und Verlegung auf eine Behandlungsstation je nach Einschätzung der Selbst- und Fremdgefährdung und der Gruppenfähigkeit

Aufnahmestationen zeichnen sich durch einen erhöhten Personalschlüssel sowie einen strengen und kontrollierenden Rahmen aus. Die Verweildauer der Patienten auf der Aufnahmestation ist unterschiedlich und beträgt ca. 1 Jahr.

Viele Patienten reagieren zunächst mit Ängsten, Misstrauen oder Ablehnung in Bezug auf die Behandlung. Ziel ist es deshalb, den Patienten ein realistisches Bild des Maßregelvollzugs zu vermitteln, um so Ängste, Ablehnung oder Misstrauen zu verringern.

Behandlung

Nach der Aufnahmestation wird der Patient der ausgewählten Station zugewiesen und die Therapie wird gemäß des erstellten Behandlungsplans fortgesetzt. Der Behandlungsplan wird je nach Bedarf immer wieder erneuert oder angepasst. Die Behandlungsphase nimmt in der Regel mehrere Jahre in Anspruch. Einen Überblick über die Therapien im Maßregelvollzug sind auf *Seite 37* zu finden.

Lockerungen und stufenweise Wiedereingliederung

Lockerungen sind ein unverzichtbarer und wichtiger Bestandteil des Therapiekonzepts im Maßregelvollzug. Unter Lockerungen versteht man die stufenweise Reduzierung von Sicherheitsmaßnahmen.

Bevor es zu Lockerungen kommt, überprüft das gesamte Behandlungsteam gewissenhaft und individuell die jeweiligen Voraussetzungen des angestrebten Lockerungsschritts. In besonderen Fällen werden auch die Justiz und externe Gutachter zur Entscheidung hinzugezogen. Als wichtigste Kriterien für einen Lockerungsschritt gelten der Ausschluss der Gefährdung der Bevölkerung und des Personals sowie die bisher erreichten Therapiefortschritte.

Lockerungsstufen sind beispielsweise: Ausgang mit Aufsicht, Ausgang ohne Aufsicht und Urlaub mit mindestens einer Übernachtung.

Über die Entlassung des Patienten aus der Maßregel entscheidet das Gericht auf Grundlage von Begutachtungen bzw. Stellungnahmen seitens der behandelnden Ärzte und Therapeuten.

Nachsorge

Nach einer jahrelangen Unterbringung ist es illusorisch zu glauben, dass der Patient sein früheres Leben problemlos wieder aufnehmen kann. Aus diesem Grund entstanden forensische Nachsorgeambulanzen, die eine fachliche Begleitung und Betreuung des Patienten in Freiheit, im Rahmen der Führungsaufsicht, zur Aufgabe haben. Ziel ist die stabile und langfristige Wiedereingliederung in die Gesellschaft.



Wer arbeitet mit den Patienten in der Forensik zusammen? Wer könnte ein möglicher Ansprechpartner für mich sein?

Das **Team der Forensik** setzt sich aus verschiedenen Berufsgruppen zusammen. Fachsprachlich bezeichnet man dies als multiprofessionell, d. h. viele unterschiedliche Berufsgruppen arbeiten zusammen.

Mitarbeiter aus dem ärztlich-therapeutischen Bereich:

- Ärzte (Psychiater)
- Psychotherapeuten
- Psychologen
- Ergotherapeuten
- Arbeitstherapeuten
- Sporttherapeuten
- Physiotherapeuten
- Kunsttherapeuten
- Musiktherapeuten

Mitarbeiter aus dem pädagogisch-pflegerischen Bereich:

- Kranken- und Gesundheitspfleger
- Erzieher
- Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen
- Lehrer
- Pädagogen



Was ist Bezugspflege? Welche besondere Bedeutung hat die Bezugspflege für den untergebrachten Angehörigen?

Die **Bezugspflege** ist ein Pflegesystem, bei dem eine Pflegekraft bzw. eine Bezugspflegegruppe einem Patienten zugewiesen wird und dessen Pflege und Betreuung übernimmt. In der Regel ist diese Bezugspflege von der Aufnahme bis zur Entlassung die erste Ansprechperson für den untergebrachten Patienten und dessen Angehörige. Durch eine feste Bezugspflege kann in der Regel eine bessere und stabilere Beziehung zwischen Bezugspflege und Patient entstehen. Dies wirkt sich wiederum auf die Qualität der gesamten Behandlung aus.

Die Bezugspflege ist nicht nur für die richtige und sinnvolle Durchführung der Pflege in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich, sie umfasst darüber hinaus die notwendige Pflegeplanung, legt Pflegeziele fest und überwacht deren Umsetzung. Sie überprüft die Planung bei Bedarf, sodass diese jederzeit an die Bedürfnisse des Patienten angepasst werden kann.

Folgender Nutzen hat die Bezugspflege für die untergebrachte Person:

- Patient steht im Mittelpunkt
- Bezugspflegeperson ist eine kompetenter Ansprechpartner
- Bezugspflege bietet eine hohe Konstanz und ein Vertrauensverhältnis



Wie kann ich mir die Station
meines untergebrachten Angehörigen
in der Forensik vorstellen?

In **Maßregelvollzugsanstalten** stehen den Patienten meist Einzel- oder Doppelzimmer zur Verfügung. Zusätzlich gibt es weitere Gemeinschafts- oder Aufenthaltsräume wie beispielsweise ein Fernsehraum, Computerraum, Küche, Besucherraum, Bibliothek etc.

Die Station vermittelt unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen eine wohnliche Atmosphäre und spiegelt den „normalen Alltag“ wider. Das bedeutet, dass es einen geregelten und festen Tagesablauf mit Essenszeiten, Therapieprogrammen und zu erledigenden Aufgaben bzw. Pflichten seitens der Patienten gibt.

Das Außengelände der Forensik bietet oftmals Gelegenheit für Freizeit- und Sportaktivitäten.

Des Weiteren sind Kriseninterventionsräume, die bei Bedarf genutzt werden, vorhanden. Im Rahmen einer Krisenintervention werden alle Maßnahmen durchgeführt, die zur Erfassung, Begleitung und Bewältigung kritischer Situationen notwendig sind. Es geht also um eine aktive Unterstützung während einer Krise, wofür spezielle Räume zur Verfügung stehen. Außerdem verfügt jede forensische Klinik über ärztliche Behandlungsräume.



Was macht mein untergebrachter Angehöriger den ganzen Tag in der Forensik? Wie sieht sein Alltag aus?

Im Maßregelvollzug wird die untergebrachte Person **24 Stunden vom Personal betreut**. Es ist wichtig sich sowohl der medikamentösen als auch der nichtmedikamentösen Behandlung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang wird vom Fachpersonal oft von der Compliance des Patienten gesprochen. Der englische Begriff Compliance beschreibt die Bereitschaft des Patienten zur Mitarbeit an der Therapie. Das bedeutet, inwieweit der Patient die Anweisungen, z. B. die Medikamenteneinnahme, des Arztes umsetzt.

Der Alltag wird an den Bedürfnissen und Fähigkeiten jedes einzelnen Patienten ausgerichtet. Die Tage haben eine feste Struktur, d. h. feste Mahlzeiten, Therapien und Aufgaben, die dem psychisch kranken Untergebrachten Halt und Struktur bieten.

Nicht nur die Gespräche mit dem Arzt oder Therapeuten werden als Therapie angesehen, sondern der gesamte Alltag. Dazu zählt beispielsweise wie der Kontakt zu den anderen Mitpatienten verläuft oder inwieweit die untergebrachte Person in der Lage ist, ihren Alltag zu bewältigen. All das bedeutet harte Arbeit für die Patienten, da die psychische Erkrankung ihnen viele Dinge erschwert. Daher bedürfen Erfolge vor allem eines – Zeit.



Kann mein Angehöriger von den Therapieangeboten während der Unterbringung im Maßregelvollzug profitieren?

Man kann die **Effektivität** und damit den **Erfolg** des Maßregelvollzugs mit der Delikt-Rückfallquote messen. Diese Quote besagt, wie viele entlassene Patienten erneut eine rechtswidrige Tat begehen. Nur 16,5 % verüben nach der Maßregel erneut eine rechtswidrige Tat, bei Gewalttätern liegt die Delikt-Rückfallquote sogar nur bei 7,5 %. Im Schnitt werden 80 % der aus den Maßregelvollzugsanstalten entlassenen Patienten nicht wieder straffällig. Bei Patienten mit einer Schizophrenie liegen die Angaben sogar bei ca. 90 %.

Erklären lassen sich die geringen Delikt-Rückfallquoten durch die guten und effektiven Behandlungsmethoden, die qualitativ hochwertigen Therapien sowie entsprechend ausgebildetes Fachpersonal. Zudem wird der Nachsorge der Patienten ein hoher Stellenwert eingeräumt. Je professioneller die Nachsorge ist, desto geringer fallen die Rückfallquoten aus. An der Nachsorge sind forensische Ambulanzen sowie Bewährungshelfer beteiligt.

Zum Vergleich: 50-80 % der aus dem „normalen Strafvollzug“ entlassenen Personen begehen eine erneute Straftat, die wieder zu einer Haftstrafe führt. Ein Grund könnte das fehlende Therapieangebot darstellen.



Was kann ich tun, wenn das Personal der forensischen Klinik mir Informationen über meinen Angehörigen verweigert?

Das gesamte Personal der forensischen Klinik unterliegt der **Schweigepflicht**. Das bedeutet, dass das Personal keine persönlichen Daten oder Auskünfte über die untergebrachte Person weitergeben darf. Verstoßen Personen gegen die Schweigepflicht ist das strafbar. Daher ist es nachvollziehbar, wenn Sie als Angehörige zunächst keine oder nur allgemeine Informationen erhalten. Das kann für Angehörige oftmals zu einer Zerreißprobe werden, da man natürlich wissen möchte, wie es der untergebrachten Person bzw. dem eigenen Angehörigen ergeht.

Allerdings müssen Sie als Angehörige auch das Recht des untergebrachten Patienten wahren, dass dieser sensible Informationen wie z. B. sein gesundheitliches Befinden, das Verhalten auf der Station oder Therapieinhalte nicht mit Ihnen teilen möchte. Denn Therapiesprache zwischen Patient und Therapeut oder Arzt sind oft sehr vertraulich und persönlich.

Von der Schweigepflicht ausgenommen sind jedoch allgemeine Informationen. So können die Mitarbeiter der forensischen Klinik Ihnen die verschiedenen Therapieformen näher erläutern oder allgemein gültige Fragen zum Ablauf der Unterbringung beantworten.

Ist der untergebrachte psychisch kranke Patient jedoch damit einverstanden, dass das Personal vertraulichen Informationen weitergeben darf, gibt es die Möglichkeit einer **Schweigepflichtentbindung**. Damit kann die untergebrachte Person ausgewählte Mitarbeiter der forensischen Klinik von der Schweigepflicht entbinden, sodass diese offen mit Angehörigen sprechen dürfen.

Im Internet gibt es bereits Vorlagen für eine Schweigepflichtentbindung, die kostenfrei herunterladbar sind.

Forensische Kliniken unterliegen strafrechtlichen Offenbarungspflichten. Diese kommen zum Tragen, wenn Stellungnahmen der behandelnden Ärzte und Therapeuten für die jährliche Anhörung der Strafvollstreckungskammer über die untergebrachte Person gefordert werden. Bei der Anhörung muss das Gericht auf Grundlage eines Gutachtens entscheiden, ob die Unterbringung - also der Entzug der Freiheit - weiterhin bestehen bleibt. Das heißt, die Forensik muss wahrheitsgemäß Informationen, die für die Beurteilung der zukünftigen Gefährlichkeit der untergebrachten Person relevant sind, weitergeben. Dabei werden aber keine detaillierten Therapieinhalte übermittelt.



Wie kann ich vorgehen, wenn ich unzufrieden mit der Unterbringung oder Behandlung meines Angehörigen bin?

Das gesamte Personal einer forensischen Klinik ist sehr gut geschult und ausgebildet. Für außenstehende Personen mögen vielleicht einige Vorgehensweisen oder Behandlungsmaßnahmen nur schwer nachvollziehbar sein. Im forensischen Kontext haben sich diese vielleicht jedoch bereits jahrelang bewährt oder sind sogar als Teil des Therapiekonzepts notwendig.

Fallen Ihnen als Angehörige **Misstände** auf oder trägt der untergebrachte Angehörige diese an Sie heran, ist unverzüglich ein offenes Gespräch mit den involvierten Personen zu suchen. So geben Sie dem Personal die Möglichkeit auch dessen Sichtweise zu schildern und es bietet Ihnen die Chance Ihre Perspektive darzulegen. Oft wird so das Verhalten des jeweils Anderen nachvollziehbarer und verständlicher, sodass Konflikte oder Misstände schnell aufgeklärt oder behoben werden können.

Ist dies nicht der Fall, gibt es die Möglichkeit den zuständigen Patientenführsprecher der Forensik zu kontaktieren. Das Amt des Patientenführsprechers unterstützt Patienten oder Angehörige bei Problemen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der forensischen Klinik. Dieser kann als einer Art „Vermittler“ zwischen Angehörigen und dem Personal der forensischen Klinik fungieren.



Darf ich mich an die Staatsanwaltschaft oder den Richter wenden, wenn ich meinen Angehörigen kontaktieren möchte?

Während des Ermittlungsverfahrens ist es möglich, sich mit dem zuständigen **Staatsanwalt** in Verbindung zu setzen, um Fragen bezüglich der Kontaktaufnahme und zum weiteren Verfahren zu klären.

Sobald klar wird, dass es zu einem Gerichtsverfahren kommt, sollte man versuchen mit dem **zuständigen Richter** zu sprechen. Für ihn sollte es wichtig sein, Informationen aus dem Umfeld der psychisch kranken Person zu erhalten. Ob ein Richter dieses Gespräch führen wird, liegt allerdings ganz in seinem Ermessen. Ein Anspruch auf ein solches Gespräch besteht nicht. Dann bleibt nur der Weg über den Anwalt, der das Anliegen oder auch die für wichtig gehaltenen Informationen dem Gericht vorträgt.



Soll ein Rechtsanwalt eingeschaltet oder der Pflichtverteidiger akzeptiert werden?

Bei einer vorläufigen Unterbringung muss das Gericht dafür sorgen, dass der Untergebrachte einen **Verteidiger** erhält. Das kann ein Rechtsanwalt der eigenen Wahl sein (Wahlverteidiger). Wenn ein Wahlverteidiger aber nicht benannt wird, bestellt das Gericht einen Pflichtverteidiger.

In einigen Fällen haben **Pflichtverteidiger** weniger Erfahrung im Bereich der Psychiatrie bzw. Forensik. Je nach finanzieller Situation ist zu überlegen, ob nicht bereits von Anfang an ein selbst gewählter Anwalt beauftragt werden kann. Oftmals setzen sich diese stärker für die Interessen der zu vertretenden Personen ein, da sie entsprechend bezahlt werden. Die Kosten des Pflichtverteidigers muss ohnehin der Betroffene selbst, als Teil der Verfahrenskosten, tragen.



Wie kann ich zu meinem im
Maßregelvollzug untergebrachten
Angehörigen Kontakt halten?

Die Aufrechterhaltung der Kontakte zu Familie und Freunden sind für die Patienten einer forensischen Klinik sehr wichtig, denn sie stellen ein nicht zu ersetzendes Bindeglied zur Außenwelt dar. Dennoch müssen Kontakte zu Angehörigen und Freunden geordnet und strukturiert unter Einhaltung bestimmter Regeln und Sicherheitsmaßnahmen ablaufen.

Wichtig: Bitte erkundigen Sie sich vorab, welche Regelungen die forensische Klinik bei Kontakten zum Patienten vorschreibt. Nachfolgend werden einige Beispiele aufgeführt.

Telefonate

Handys, Smartphones oder andere Kommunikationsmedien sind in forensischen Kliniken grundsätzlich verboten. Auf der Station steht den Patienten für gewöhnlich ein Festnetzanschluss zur Verfügung, über den ungestört telefoniert werden kann. Die Telefonnummer erhalten Angehörige vom Stationspersonal. Nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Abhörung der Telefonate.

Briefwechsel

Briefe können in der Regel uneingeschränkt empfangen oder versendet werden. Die Patienten holen sich ihre Post an einem festgelegten Ort in der forensischen Klinik ab. Bei sichtbar und fühlbar „auffälligen“ Briefen erfolgt im Beisein des Patienten die Öffnung dieser. In Sonderfällen bzw. bei Verdachtsfällen wird eine ärztlich angeordnete Postkontrolle durchgeführt.

Pakete

Bevor der Patient ein Paket verschicken darf, wird der Inhalt vom Personal kontrolliert. Per Röntgenkontrollanlage werden eintreffende Pakete durchleuchtet und in Anwesenheit des Patienten vom Personal geöffnet.

Möchten Sie Ihrem Angehörigen ein Paket schicken, denken Sie bitte daran, dass der Inhalt des Pakets den gleichen Einschränkungen, wie sie auch bei Besuchskontakten gelten, unterliegt (*siehe ab Seite 76*).

Besuch eines Patienten

Besuche in der forensischen Klinik bedürfen einer telefonischen Anmeldung beim Stationspersonal, die in der Regel spätestens einen Tag vorher stattfinden muss. Viele Forensiken haben feste Besuchszeiten, innerhalb derer ein Besuch erfolgen kann. Im Normalfall werden Besuche nicht

durch das Personal begleitet. Es kann jedoch therapeutische, räumliche oder organisatorische Sonderregelungen geben, die eine Personalbegleitung der Besuche erfordern. Kinder unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten sowie eine Begleitung bei Besuchen in der Forensik.

Nutzen Sie bei Ihrem ersten **Besuch** in der Forensik die Gelegenheit Kontakt zum Personal herzustellen. In einigen psychiatrischen Krankenhäusern lädt der Bezugstherapeut die Angehörigen zu einem Erstgespräch ein, indem man Informationen über die Rahmenbedingungen und die Abläufe des Besuchs erhält. Des Weiteren bietet sich die Gelegenheit offene Fragen zu klären.

Erkundigen Sie sich nach einem solchen **Erstgespräch**.



Wie kann ein Besuch in der forensischen Klinik ablaufen?

Zunächst erfolgt die Anmeldung der Besucher am Besuchereingang. Anschließend werden je nach forensischer Klinik und den dort geltenden Sicherungsstandards unterschiedliche Kontrollen durchlaufen.

Durch den **Personalausweis** oder den **Reisepass** weist sich dieser aus. Die Dokumente werden vom Personal meist bis zum Ende des Besuchs einbehalten.

Mit Hilfe eines Röntgengeräts kann das Personal Jacken und Taschen kontrollieren und nimmt gegebenenfalls unerlaubte Gegenstände unter Verschluss, welche nach dem Besuch wieder ausgehändigt werden.

Auch kann eine Kontrolle auf am Körper getragene Metalle mittels Metalldetektor erfolgen. Gegebenenfalls kontrolliert das Personal die Person zusätzlich mittels eines Handdetektors oder durch Abtasten.

Im Anschluss wird der Besuch zu den Besucherräumen geführt.

Die Besucherräume werden oftmals abgeschlossen, unabhängig davon, ob der Besuch mit oder ohne Personalbegleitung erfolgt. Die Kommunikation mit dem Personal geschieht über eine Sprechstelle im Besucher-raum. Außerdem ist der Raum mit einer Notrufanlage ausgestattet, über die schnelle Hilfe erreichbar ist.

Je nach Forensik befinden sich in den Besucherräumen gleichzeitig mehrere Patienten und deren Angehörige oder Freunde. Ist Ihnen das unangenehm, erfragen Sie sich bitte vorher einen privaten Raum, was in der Regel nach Absprache ermöglicht wird.

Nach dem Besuch werden Sie zum Besuchereingang zurückgebracht, wo Sie Ihre zuvor abgegebenen Dokumente und aufbewahrten Gegenstände wieder in Empfang nehmen können.

Abhängig von der jeweiligen Sicherheitsstufe (Vollzugslockerung) kann der Besuch auch unter erleichterten Bedingungen ablaufen.



Was kann ich meinem Angehörigen mitbringen? Welche Gegenstände darf ich in die Forensik mitnehmen?

Bevor man der untergebrachten Person bei Besuchen etwas mitbringt, sollte man sich in der forensischen Klinik über die **Regeln zum Mitführen von Gegenständen** informieren. Was im Einzelfall möglich ist, richtet sich nach der gesundheitlichen Verfassung des Untergebrachten, der Art der rechtswidrigen Tat und der Frage, ob die Gegenstände missbräuchlich verwendet werden können.

Das Mitführen einiger Gegenstände in die forensische Klinik ist aus Sicherheitsmaßnahmen nicht erlaubt bzw. ausdrücklich verboten.

Wichtig: Es ist sehr hilfreich, wenn Sie sich vor Ihrem ersten Besuch eine Liste von verbotenen Gegenständen erfragen. So werden unangenehme Situationen vermieden.

Nachfolgend finden Sie eine beispielhafte Liste der unzulässigen Gegenstände von der LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie in Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik.

Grundsätzlich verboten:

- Waffen und waffenähnliche Gegenstände, Taschenmesser, Werkzeuge
- Sucht- und Betäubungsmittel wie Drogen und Alkohol
- Lösungsmittel und lösungshaltige Stoffe wie Klebstoffe, Lacke, Farben, Benzin, Desinfektionsmittel
- Explosive und leicht brennbare Stoffe und Flüssigkeiten
- Schriften und Darstellungen mit strafrechtlich relevantem und/oder pornographischem Inhalt
- Kochgeräte und Tauchsieder, Mobiliar und Hausrat
- Video-, DVD-Geräte
- Speichermedien z. B. USB-Sticks
- Aufnahmemedien z. B. Foto- oder Videokameras
- Kommunikationsmedien z. B. Handys, Smartphones oder Funkgeräte
- Rumbackaroma
- Hefe (frisch und trocken)
- Backpulver, Natron
- Essig
- Muskatnuss
- Rohes Fleisch und rohe Eier
- Alkoholfreies Bier, Dunkel- oder Malzbier
- Trockensubstanz (Granulat/ Pulver) zur Alkoholanmischung

- Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel aller Art, auch frei verkäufliche wie etwa Kopfschmerztabletten oder Vitaminbrausetabletten (nach Anmeldung dürfen Besucher eigene Notfallmedikamente wie z. B. Asthmaspray mitnehmen)
- Tiere
- Glasbehälter jeder Art
- Frischware z. B. Obst, Brot, Kuchen (-teilchen)
- Blumenerde (mit oder ohne Pflanzen)

Nur originalverpackt:

- Lebensmittel allgemein
- Mundwasser mit Alkohol (Aufbewahrung/ Ausgabe durch Personal)
- Rasierwasser mit Alkohol (Aufbewahrung/ Ausgabe durch Personal)
- Als feuergefährlich gekennzeichnetes Deodorant und Haarspray (Aufbewahrung/ Ausgabe durch das Personal)
- CDs, DVDs, (Video-) Kassetten und ähnliches nur nach Anmeldung und Genehmigung durch das Personal



Wie kann ich mich verhalten, wenn mein untergebrachter Angehöriger keinen Kontakt zu mir und der Familie möchte?

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe warum eine untergebrachte Person keinen Kontakt zu seinen Angehörigen wünscht. Oft spielen **Scham**, **Angst** oder auch das **bisherige Verhältnis** zueinander eine große Rolle.

Man kann in solchen Fällen das Gespräch mit dem behandelnden Arzt oder anderen Fachpersonen der forensischen Klinik suchen. Ein erzwungener Kontakt kann jedoch eher schaden als nutzen. Wichtig ist, dass man die Entscheidung der untergebrachten Person respektiert.

Die Zeit wird zeigen, ob der Kontakt eventuell über eine vorsichtige Einflussnahme des Therapeuten wieder hergestellt werden kann. Die Familie stellt oft die dauerhafteste und auch einzige Verbindung zur Außenwelt dar – oftmals wird dies dem Untergebrachten im Laufe der Zeit bewusst und kann vielleicht sein Verhalten und seine persönliche Einstellung zu diesem Thema ändern.



Wie können wir innerhalb der Familie mit der begangenen rechtswidrigen Tat und deren Folgen umgehen?

Der **Schock** ist groß und jedes einzelne Familienmitglied muss erst einmal selbst versuchen mit der Situation umzugehen.

Besonders schwer ist es, wenn sich die rechtswidrige Tat gegen ein Familienmitglied gerichtet hat. Oftmals wird man mit dem Problem konfrontiert, wie man sich gegenüber Freunden, Nachbarn oder Arbeitskollegen verhalten soll. Es ist daher wichtig, alle Fragen und Ängste ernst zu nehmen und altersgemäß z. B. mit den Kindern über die Situation zu sprechen.

In einigen Fällen ist die Beratung durch Fachleute ratsam. Nur so kann vermieden werden, dass Schuld- und Schamgefühle zur erdrückenden Last werden. Ebenso wird häufig durch eine fachliche Begleitung verhindert, dass es durch die Bewertung der Tat und dem Verhältnis zum kranken, untergebrachten Angehörigen zu Streit innerhalb der Familie kommt. Konflikte und Stress können zu eigenen psychischen Belastungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.



Wie können wir uns gegenüber unseren Verwandten, Freunden und Nachbarn (soziales Umfeld) verhalten?

Ist das eigene **soziale Umfeld** über die rechtswidrige Tat und die Unterbringung des psychisch kranken Angehörigen informiert, kann es zu ganz unterschiedlichen Reaktionen kommen.

Ablehnung und Isolation stellen eine häufige Reaktion darauf dar. Gut gemeinte Ratschläge können jedoch ebenso belastend sein. Andere, nicht betroffene Menschen, können sich nur sehr schwer in die Lage hineinversetzen, in der sich die betroffene Familie befindet.

Wichtig ist es innerhalb der Familie zu besprechen, was und vor allem mit wem man außerhalb der Familie über die eigene Situation spricht. Verständnis kann man nicht immer erwarten, dazu sind die Vorurteile in der Gesellschaft in Bezug auf psychische Krankheiten und der Gefährlichkeit psychisch Kranker zu groß.

Einen richtigen Umgang gibt es nicht. Jede Familie und jedes einzelne Familienmitglied muss eine Entscheidung darüber treffen, wann und mit wem über die Situation gesprochen wird. Hier spielt das Vertrauen und die Nähe zu den Personen des eigenen Umfelds eine bedeutsame Rolle.



Kann mein untergebrachter Angehöriger
wieder zu mir nach Hause zurückkommen
und bei der Familie einziehen?

Der untergebrachte Angehörige muss vorerst **Lockerungen** im Rahmen seiner Unterbringung im Maßregelvollzug erfahren, damit überhaupt irgendwann eine **Entlassung** angedacht werden kann. Lockerungen sind ein weiteres therapeutisches Mittel, um den untergebrachten Patienten kontrolliert und schrittweise wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Kriterien für eine Lockerung sind der Therapiefortschritt und die Gefährdungsentwicklung. Die Dauer der Unterbringung insgesamt oder besonders gefälliges Verhalten spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Hat der untergebrachte Angehörige sich nachweisbare Therapiefortschritte erarbeitet, erhält er die Chance seine Zuverlässigkeit in einem stufenweise aufgebauten Ausgangssystem unter Beweis zu stellen. Zu Beginn wird der Ausgang mit einer Fachperson aus der Forensik durchgeführt und im Verlauf kann der Betroffene stundenweise unbegleitet den Maßregelvollzug verlassen (Einzelausgang). Die Beurlaubung ist die letzte Lockerungsstufe. Dies bedeutet, dass der untergebrachte Angehörige für einen längeren Zeitraum die forensische Klinik verlassen darf.

Eine Entlassung aus der Forensik kann nur durch das Gericht entschieden werden. Um die Therapieerfolge langfristig zu sichern, wird jede Entlas-

sung von der forensischen Klinik vorbereitet und oft von einer forensischen Nachsorgeambulanz begleitet. Das Ziel ist eine sichere und stabile Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Lässt sich dieses Ziel nicht erreichen, muss der Maßregelvollzug fortgeführt werden.

Wird der psychisch kranke Angehörige nach Jahren aus dem Maßregelvollzug entlassen, dann muss eine langfristige Nachbetreuung für ihn gesichert sein. Des Weiteren muss er sich gegebenenfalls an Auflagen halten, damit er nicht wieder zurück in die Forensik muss.

In vielen Fällen ist es sinnvoll, dass eine anschließende betreute Wohnform für die ehemals untergebrachte Person gefunden wird, damit eine dauerhafte Unterstützung für den Betroffenen ermöglicht werden kann.

Es ist auch möglich, dass die ehemals untergebrachte Person wieder bei der eigenen Familie einziehen kann. Allen Familienangehörigen muss jedoch bewusst sein, welche bedeutsame Aufgabe auf die gesamte Familie zukommt. Außerdem sind vielfach Jahre der räumlichen Trennung vergangen, in denen sowohl die Familienmitglieder als auch die untergebrachte Person sich verändert und entwickelt haben. Sollte sich die Familie für die Aufnahme ins häusliche Umfeld entscheiden, sollte dieser Prozess auf jeden Fall durch Fachpersonen begleitet werden.



Die forensische Klinik meines Angehörigen

Forensik (Standort, Adresse):

Anfahrt:

Besuchszeiten:

Verbotene und erlaubte Gegenstände:

Sonstiges:



This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.



This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 20 lines visible. The paper has a slight shadow on the right side, suggesting it's resting on a surface.

3. Hilfe zur Selbsthilfe

Gefühle der Hilflosigkeit, Ohnmacht, Angst oder Überforderung sind in schwierigen Lebenslagen keine Seltenheit. Sicher werden auch Ihnen einige dieser Gefühle bekannt vorkommen. Das **dritte Kapitel** des Wegweisers stellt Ihre persönliche Gesundheit in den Vordergrund. Der Umgang mit verschiedenen Gefühlen wird geschildert. Außerdem beinhaltet dieses Kapitel einige Fragestellungen in Bezug auf Ihre seelische Gesundheit, über die es sich nachzudenken lohnt. Leicht durchzuführende Übungen aus dem Bereich der Selbsthilfe runden das Kapitel ab und können Ihnen zu mehr Selbstsicherheit, einer Reduktion der Belastungen sowie dem Aufbau Ihrer persönlichen Gesundheit und Lebensqualität verhelfen.

Zu folgenden Themen finden Sie in diesem dritten Kapitel nähere Informationen:

- **Umgang mit herausfordernden Gefühlen**
- **Überblick über verschiedene Formen von Hilfs- und Unterstützungsangeboten**
- **Angebote von Beratungsstellen**
- **Information über Gruppenangebote**
- **Unterstützungsmöglichkeit durch die Forensik als Institution**
- **Übungen aus dem Bereich der Selbsthilfe**
- **Rat und Hilfe: Kontaktadressen, Telefonnummern und Lesehinweise**



Bin ich schuld, dass mein
psychisch kranker Angehöriger in der
Forensik untergebracht wurde?

Im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung und einer daraus entstehenden rechtswidrigen Tat treibt die meisten Angehörigen die Frage nach Schuld und Mitverantwortung um, besonders dann, wenn sie die Polizei in einer gefährlichen Situation zu Hilfe rufen mussten und so die Festnahme herbeigeführt haben.

Die Unterbringung erfolgt, weil der Kranke bei Begehung der Tat krankheitsbedingt nicht in der Lage war, zwischen Recht und Unrecht zu entscheiden. Seine Einsichts- und/oder Steuerungsfähigkeit (*siehe Seite 15*) waren bei der Tat so stark eingeschränkt, dass er entweder schuldunfähig (§ 20 StGB) oder nur gemindert schuldfähig (§21 StGB) gehandelt hat. Er kann daher nicht bestraft werden („keine Strafe ohne Schuld“), sondern wird wegen der Gefahr weiterer Straftaten in der Forensik untergebracht; bei geminderter Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) wird neben der Unterbringung meistens eine sog. Begleitstrafe ausgesprochen.

Weder für die psychische Erkrankung noch für die mit ihr verbundene Gefährlichkeit des Kranken trifft Sie als Angehörige(r) eine Schuld, also auch nicht an der Unterbringung.

Zum Umgang mit dennoch aufkommenden Schuldgefühlen siehe den folgenden Abschnitt.



Mitten im Gefühlschaos –
Wie gehe ich mit meinen
unterschiedlichen Gefühlen um?

Als Angehöriger eines psychisch kranken Menschen und zugleich eines Täters sind Sie vermutlich mit vielen **unterschiedlichen Gefühlen** konfrontiert. Schnell können sich diese Gefühle zu einem regelrechten Gefühlschaos entwickeln. Um dieses Gefühlschaos wieder beherrschbar zu machen, ist es sinnvoll sich intensiver mit den einzelnen Gefühlen auseinanderzusetzen und ihre Bedeutung zu hinterfragen.

Schuld

„Bin ich Schuld an der Entstehung der psychischen Erkrankung?“

„Bin ich Schuld, dass es zur Straftat gekommen ist?“

„Hätte ich das nicht verhindern können?“

„Was habe ich falsch gemacht?“

Sich diese Fragen zu stellen ist völlig normal. Auch das Zweifeln an der eigenen Person oder an bestimmten Situationen gehört mitunter dazu.

Hinterfragen Sie doch einmal, wer verantwortlich für Ihre Schuldgefühle ist. Sie selbst? Ihre Familie? Freunde? Vermutlich werden Sie feststellen, dass viele Schuldgefühle von Ihnen selbst kommen.

Hegen Sie jedoch permanente Schuldgefühle erzeugen Sie in Ihrem Körper eine hohe Anspannung und damit Stress, was auf lange Sicht ungesund ist.

Nehmen Sie etwaige Fehler Ihrerseits zur Kenntnis und akzeptieren Sie diese. Die Fehler sind in der Vergangenheit passiert und somit nicht mehr korrigierbar.

Machen Sie sich frei von solchen Schuldgefühlen. Sie sind ein Mensch und jeder Mensch hat das Recht auf Fehler – auch Sie! Blicken Sie deshalb nun positiv in die Zukunft.

Sollten Sie erneut Schuldgefühle wahrnehmen, dann rufen Sie sich folgendes ins Gedächtnis:

In der betreffenden Situation habe ich so gehandelt, wie ich es zu diesem Zeitpunkt als richtig empfunden habe und wozu ich körperlich und psychisch in der Lage war. Ich muss mir also nichts vorwerfen.

Schuldgefühle nützen Niemandem. Also mache ich mich frei davon!

Scham

„Was denken unsere Freunde nur über uns?“

„Wie stehen wir denn jetzt da?“

„Alle haben gesehen, wie die Polizei mal wieder bei uns war!“

Schamgefühle entstehen immer dann, wenn man scheinbar nicht den Erwartungen anderer entsprochen hat. Ihren Ursprung haben sie somit in eigenen oder fremden Bewertungen.

Viele Menschen schämen sich für das Verhalten und die Taten des psychisch kranken Angehörigen oder dessen Unterbringung in der Forensik. Sie befürchten, dass andere Personen entweder das eigene Verhalten oder das Verhalten des erkrankten Angehörigen negativ bewerten. Besonders verletzend kann dies sein, wenn kränkende Äußerungen aus dem familiären Kreis oder dem Freundeskreis stammen. Reden Sie offen über Ihre Befürchtungen und Gefühle.

Diesen Teufelskreis können Sie nur durchbrechen, indem Sie darüber sprechen und den Bewertungen der anderen Menschen weniger Gewicht verleihen.

Sorgen

„Guten Morgen liebe Sorgen, seid ihr auch schon wieder da...“

Sorgen werden Sie vermutlich als Ihre alltäglichen Begleiter kennen. Jeder Mensch kennt Sorgen und sie sind somit ein stückweit „normal“. Problematisch können Sorgen jedoch werden, wenn sie den Alltag bestimmen und die Lebensqualität einschränken.

Dabei gibt es jedoch unterschiedliche Arten von Sorgen. Es gibt Sorgen um den gesundheitlichen Zustand und das Wohlergehen des untergebrachten Angehörigen in der forensischen Klinik. Eine andere Art der Sorgen sind Zukunftssorgen. Dabei ist zwischen den eigenen Zukunftssorgen und jenen, die den untergebrachten Angehörigen und dessen Zukunft betreffen, zu unterscheiden.

Das Sorgen um liebgewonnene Menschen ist völlig normal und jedem Menschen vertraut. Schwierig wird es nur, wenn die Sorgen einen zu großen Platz in Ihrem Leben einnehmen.

Um diesem Zustand entgegenzuwirken, kann es hilfreich sein, die einzelnen Sorgen aufzuschreiben. So verschaffen Sie sich Klarheit darüber und es fällt Ihnen leichter Maßnahmen zur „Sorgenreduktion“ einzuleiten.

Enttäuschung

Die psychische Erkrankung und die Unterbringung in der Forensik sind wohl keine Lebensperspektiven, die Sie sich für Ihren Angehörigen ausgemalt haben. Wenn Träume, Ideen und Zukunftspläne plötzlich zerplatzen und nicht mehr als realistisch einzustufen sind, kann das frustrierend und enttäuschend sein. Aber vielleicht mussten auch Sie selbst von eigenen Träumen oder Plänen Abschied nehmen. Es bedarf gegebenenfalls einer Neuorientierung der Lebensperspektive. Das braucht Kraft und Zeit.

Hilflosigkeit

Neue Situationen erzeugen häufig Gefühle der Hilflosigkeit und Ohnmacht. Es scheint keine Lösung für ein Problem zu geben oder aber es stürmen tausend Ideen auf einmal durch den Kopf. Verlieren Sie sich bitte nicht in diesem Gefühl. Denken Sie an Situationen, die Sie bereits erfolgreich gemeistert haben. Seien Sie sich Ihrer eigenen Stärken bewusst. Sie sind nicht allein, holen Sie sich bei Problemen Hilfe. Diese Personen können aus Ihrem Familien- oder Freundeskreis stammen. Manchmal ist es jedoch auch notwendig sich professionelle Unterstützung zu suchen. Auf der *Seite 126* finden Sie einige Anregungen zum Umgang mit dem Gefühl der Hilflosigkeit.

Mut

Das Wahrnehmen und Kennen der beschriebenen Gefühle ist normal.

Sich all diesen Gefühlen zu stellen und sich mit Ihnen auseinanderzusetzen, braucht Zeit und Mut. Es ist als ein Weg zu verstehen, der manchmal auch steinig und holprig sein kann. Es braucht jetzt Ihren Mut, diesen Weg zu gehen!

Die beschriebenen Gefühle sollten nicht über einen längeren Zeitraum in einer übermäßig hohen Intensität vorliegen und Sie somit in Ihrer Lebensqualität einschränken.

Tipp: Reden Sie über Gefühle. Auf *Seite 116* finden Sie einige Ideen, wer Ihnen als Gesprächspartner dienen könnte.

Scheuen Sie sich nicht professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, wenn Sie diese Gefühle als zu belastend und erdrückend erleben. Beratungsstellen, Psychologen und Psychiater helfen Ihnen gerne weiter. Sie müssen das nicht alleine schaffen! Adressen und Kontakte sind ab der *Seite 140* aufgeführt.



Welche Möglichkeiten und Angebote der Hilfe und Unterstützung gibt es für mich als Angehöriger?

Nachfolgend werden **verschiedene Formen und Angebote der Hilfe und Unterstützung** vorgestellt und erläutert. Alle Adressen finden Sie gesammelt und nach Themen geordnet auf den letzten Seiten des Wegweisers im Bereich Rat und Hilfe (*siehe ab Seite 139*).

Die Angebote im Bereich der Hilfe und Unterstützung sind vielseitig und individuell. Es gibt ganz unterschiedliche Möglichkeiten sich als Angehöriger eines psychisch kranken Menschen Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen. Es besteht die Option, sich selbstständig an eine Beratungsstelle zu wenden und dort das Gespräch mit einer Fachperson zu suchen. Hier stehen fachliche, rechtliche und organisatorische Fragen im Vordergrund.

Sind Sie auf der Suche nach einem Angebot für sich selbst, damit Ihnen die Möglichkeit gegeben wird, Ihre Sorgen und Nöte anzusprechen, dann können sie sich an einen Therapeuten oder auch an eine Beratungsstelle wenden.

Auch Gruppenangebote stehen Ihnen zur Verfügung. Ihnen werden in diesem Rahmen die Möglichkeiten geboten, sich mit anderen betroffenen Angehörigen auszutauschen.



Was sind Beratungsstellen?
Welche Beratungsstellen gibt es?

Beratungsstelle ist ein Sammelbegriff für Einrichtungen, die zu unterschiedlichen Themen Hilfe und Unterstützung anbieten. Für die Inanspruchnahme von Hilfen der Beratungsstellen entstehen in der Regel keine Kosten.

Es erweist sich als günstig, im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Teilweise kann eine Beratung auch telefonisch erfolgen. Alle Beratungsgespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Lebensberatungsstelle

Haben Sie „kleinere seelische Sorgen“ oder möchten Sie sich Ihre Probleme einfach von der Seele reden, können Sie sich an eine Lebensberatungsstelle wenden. Hier erhalten Sie praktische Tipps und Informationen zum Umgang mit Problemen.

Psychosoziale Beratungsstelle/ Sozialpsychiatrischer Dienst

Diese Art des Angebots richtet sich speziell an psychisch erkrankte Personen sowie deren Angehörige. Informationen zu psychischen Erkrankungen und möglichen Unterstützungsmöglichkeiten werden vermittelt. Sie erhalten Beratung und Begleitung bei individuellen Problemsituationen im Zusammenhang mit psychischen Krankheiten.

Sozialberatungsstelle

Haben Sie sozialrechtliche Probleme (Sorgerecht, Arbeitslosengeld, Wohngeld), dann wenden Sie sich bitte an eine Sozialberatungsstelle. Hier finden Sie auch Unterstützung bei Antragsstellungen und Behörden-gängen.

Psychosozialer Krisendienst

Bei diesem Angebot erhalten Sie in konkreten Krisensituationen Hilfe. Das können beispielsweise akute Konfliktsituationen, Ängste oder Suizidgedanken sein.

Paar-/ Familienberatung

Innerhalb der Partnerschaft oder der Familie können in belastenden Situationen Probleme und Konflikte entstehen. In dafür spezialisierten Beratungsstellen finden Sie diesbezüglich Unterstützung.

Schuldenberatung

Wenn Sie aufgrund von Schulden in soziale oder finanzielle Not geraten sind, unterbreitet Ihnen die Schuldnerberatungsstelle Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Suchtberatungsstellen

Hier finden suchtgefährdete Personen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen Beratung, Hilfe, Weitervermittlungs-, Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten.



Welche Angebote kann ich außerdem nutzen? Welche Hilfemöglichkeiten stehen mir zusätzlich zur Verfügung?

Psychotherapie

Unter Psychotherapie versteht man „die Behandlung der Seele“. Sie wird von Psychotherapeuten durchgeführt. Im Rahmen der Psychotherapie können Sorgen, Ängste, Gefühle und Probleme angesprochen und bearbeitet werden. Psychotherapie richtet sich an jene Menschen, die aufgrund ihrer seelischen Verfassung deutlich in ihrem Gefühlsleben und in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt sind.

Bitte prüfen Sie, ob dies bei Ihnen der Fall ist. Oftmals kann bereits ein Termin in einer speziellen Beratungsstelle zur Problemlösung ausreichen.

In der Regel wird Psychotherapie von den Krankenkassen finanziert. Es kann jedoch schwierig sein, einen freien Platz bei einem Psychotherapeuten zu bekommen, deshalb rechnen Sie mit Wartezeiten. Die Gespräche unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht.

Familientherapie

Ziel der Familientherapie ist die Veränderung oder die Anpassung von Strukturen innerhalb der Familie. Bestehende Familienstrukturen können aufgedeckt, wahrgenommen und besprochen werden. Für immer wieder aufkeimende Konflikte oder Probleme lassen sich Lösungen erarbeiten.

Eine Familientherapie ist nur dann sinnvoll, wenn die gesamte Familie zur Mitarbeit bereit ist. Bei einer vorliegenden forensischen Unterbringung kann sich das als Herausforderung erweisen. Nur selten finden Familientherapien in forensischen Kliniken Anwendung.

Edukative Mittel

Unter diesen Begriff fallen sämtliche Medien wie Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Flyer, Ratgeber, Videos, DVD's etc.

Es existieren bereits vereinzelte Materialien speziell zum Thema Forensik. Eine Liste mit Empfehlungen finden Sie im hinteren Teil des Wegweisers bei den Lesehinweisen (*siehe Seite 157*).



Was sind Gruppenangebote?
Was erwartet mich, wenn ich mich
entscheide eine Gruppe zu besuchen?

Psychoedukative Angehörigengruppe

Im Fokus dieses Gruppenangebotes steht die Informations- und Wissensvermittlung über eine bestimmte Erkrankung. Für viele verschiedene Krankheiten gibt es spezielle psychoedukative Angehörigengruppen. Informationen erhalten Sie üblicherweise über die Krankheitsentstehung, den Krankheitsverlauf, Prognose und Therapie. Geleitet werden solche Angebote meist von professionellen Mitarbeitern der Einrichtungen.

Einige forensische Kliniken bieten psychoedukative Angehörigengruppen an. Fragen Sie einfach nach!

Angehörigen-Selbsthilfegruppe

Im Gegensatz zu psychoedukativen Angehörigengruppen steht bei Angehörigen-Selbsthilfegruppen der Erfahrungsaustausch der Angehörigen untereinander im Mittelpunkt. In Selbsthilfegruppen gibt es allerdings oft auch Vorurteile gegenüber der Forensik, den dortigen Patienten und de-

ren Angehörigen, anders in den, allerdings bisher nur wenigen, Gruppen von Forensik-Angehörigen.

Dabei geht es nicht darum, den anderen Teilnehmern das eigene Leid zu „klagen“ oder im gegenseitigen Mitleid zu versinken.

Gespräche mit Personen in ähnlichen Lebenslagen werden vielfach als entlastend und bereichernd wahrgenommen. Selbsthilfegruppen leben von gegenseitigen Ratschlägen und der Unterstützung untereinander.

Die Gruppenleitung wird meist durch einen Angehörigen übernommen.

Entscheiden Sie selbst, ob diese Form der Hilfe für Sie passend erscheint.

Psychose-Seminar

Das Psychose-Seminar zeichnet sich durch seine trialogische Ausrichtung aus. Gemeint ist damit, dass betroffene Personen, Angehörige und professionelle Mitarbeiter aus psychiatrischen Einrichtungen sich begegnen und ein belebender Austausch stattfindet.

Kennzeichnend ist die Begegnung auf Augenhöhe und das Wahrnehmen der Psychose-Seminare als Orte der Begegnung. Durch die trialogische Sichtweise wird ein Nachvollziehen und ein Verständnis für die verschiedenen Perspektiven der Teilnehmer erreicht.



Kann ich auch Unterstützung durch die Forensik bekommen? Welche Hilfsmöglichkeiten werden dort angeboten?

Einige forensische Kliniken bieten bereits **Unterstützungs- und Hilfsangebote**, speziell für Angehörige, an. Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass diese von Seiten der Forensiken nicht immer aktiv an die Angehörigen weitergetragen werden. Deshalb fragen Sie bitte explizit nach Angeboten für Angehörige.

Nachfolgend finden Sie einige Personengruppen oder Angebote, die Ihnen konkret weiterhelfen können.

Gespräch mit Arzt/ Therapeut/ Bezugspfleger

Häufig verspüren Angehörige den Wunsch mit dem behandelnden Arzt, Therapeuten oder Bezugspfleger über den untergebrachten Angehörigen zu sprechen. Man möchte gerne wissen, wie sich der psychisch kranke Betroffene eingelebt hat, ob er bereits Therapiefortschritte erzielen konnte oder wie er sich gegenüber seinen Mitpatienten verhält.

Dieser Wunsch ist durchaus berechtigt. Sie müssen jedoch bedenken, dass die Mitarbeiter der Forensik der Schweigepflicht unterliegen.

Bitte beachten Sie auch das Recht Ihres untergebrachten Angehörigen, dass solche Informationen natürlich für ihn persönlich und vertraulich sind und er unter Umständen nicht möchte, dass diese an Sie weitergegeben werden. Einen solchen Wunsch sollten Sie in jedem Falle akzeptieren und respektieren.

Ist der Patient jedoch damit einverstanden, dass Informationen auch an Angehörige weitergegeben werden können, lohnt es sich über eine Schweigepflichtentbindung (*siehe Seite 66/67*) nachzudenken.

Die Mitarbeiter der Forensik unterliegen meist einem hohem Zeitdruck und einem hohen Arbeitsaufkommen. Daher vereinbaren Sie bitte frühzeitig einen Termin. In einem persönlichen Gespräch können Sie so offene Fragen klären und lernen gleichzeitig die Mitarbeiter kennen.



Informationen zum Arzt/ Therapeuten/ Bezugspfleger

Namen:

Räume:

Telefonnummern:

Sprechzeiten:

Anmerkungen:

Sonstiges:

Patientenfürsprecher

Patientenfürsprecher unterstützen Patienten und Angehörige bei Problemen, Beschwerden, Anliegen oder Anregungen im Zusammenhang mit dem Krankenhaus oder, in Ihrem Fall, der forensischen Klinik. In der Regel hat jede Forensik einen Patientenfürsprecher, der häufig über festgelegte Sprechzeiten verfügt. Er unterliegt der Schweigepflicht.

Erkundigen Sie sich in der forensischen Klinik und lassen Sie sich einen Termin geben.

Sozialdienst

Nahezu jede Forensik verfügt über einen Sozialdienst. Vorranging beschäftigt sich der Sozialdienst mit sozialrechtlichen Fragen der Patienten (Rentenbelange, Arbeitslosengeld etc.).

Es lohnt sich jedoch zu erfragen, ob der Sozialdienst auch für Angehörige von Forensik-Patienten zuständig ist und Sie bei Ihren Fragen und Anliegen unterstützt.



Informationen zum Patienten- fürsprecher/ Sozialdienst

Namen:

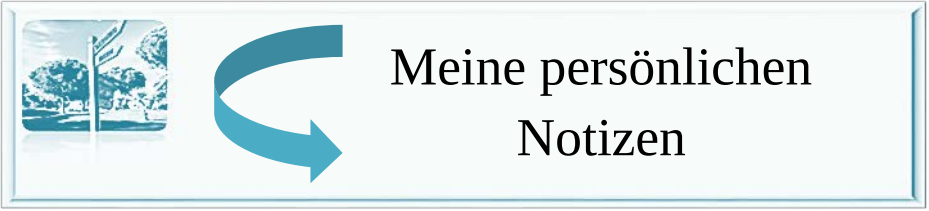
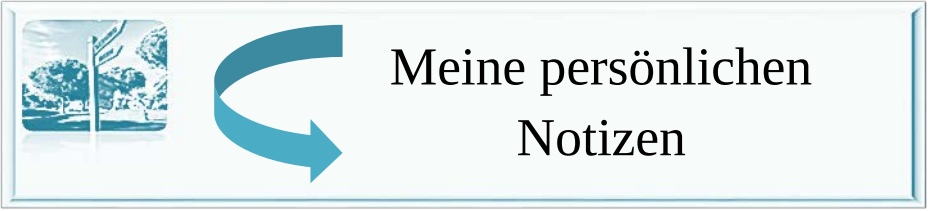
Räume:

Telefonnummern:

Sprechzeiten:

Anmerkungen:

Sonstiges:



Meine persönlichen Notizen

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.



Welche praktischen Übungen
aus der Selbsthilfe gibt es?

Nachfolgen finden Sie anhand von zehn ausgewählten Fragen **Rat-schläge und Übungen** aus dem Bereich der Selbsthilfe. Die Übungen sollen Sie dabei unterstützen, die eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle wieder bewusst in den Blick zu nehmen.

- **Wie geht es mir?**
- **Mit welchen Personen kann ich offen reden?**
- **Wo sind meine Grenzen?**
- **Wie kann ich entspannen?**
- **Wie kann ich lernen „Nein“ zu sagen und mich abzugrenzen?**
- **Wie gehe ich mit dem Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit um?**
- **Darf ich auf meinen in der Forensik untergebrachten Angehörigen wütend sein?**
- **Welche Träume habe ich und darf ich sie leben?**
- **Was kann ich tun, wenn es mir wieder schlecht geht?**
- **Wo finde ich Hilfe?**



Wie geht
es mir?

Haben Sie sich bereits einmal dabei ertappt, dass Sie auf diese Frage die Befindlichkeit Ihres erkrankten Angehörigen geschildert haben? Falls ja, hängt Ihr eigenes Wohlergehen zu sehr vom Wohlergehen der erkrankten Person ab – Sie laufen Gefahr mit ihr zu verschmelzen. Dann ist spätestens jetzt Zeit sich einmal ausführlich mit Ihren persönlichen Gefühlen auseinanderzusetzen!





Übung:
Meine Gefühle

Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit. Setzen Sie sich gemütlich hin, atmen Sie ruhig, hören Sie in sich hinein und notieren Sie sich all Ihre momentanen Gefühle und Empfindungen.

Wie ist Ihre Stimmung? Was fühlen Sie in diesem Moment?

Welche Gefühle beschäftigen Sie in Bezug auf Ihr eigenes Leben?



Mit welchen Personen kann
ich offen reden?

Schweigen Sie nicht länger, sondern reden Sie! Vertrauen Sie Ihre Ängste, Sorgen, Wünsche oder Träume jemandem an. Denn nur wenn Sie reden, kann man Ihnen helfen und Sie unterstützen.

Sich anvertrauen ist nicht immer einfach, aber – Übung macht den Meister!

Achtung – Rückschläge gehören dazu! Nicht immer werden Sie auf Verständnis treffen. Aber sehen Sie es auch als Chance neue Freunde und Vertraute zu gewinnen.





Übung: Vertraute Personen finden

Bitte kreuzen Sie an, mit wem Sie am ehesten über Ihre aktuelle Situation sprechen können. Dahinter können Sie die jeweiligen Namen der Personen notieren.

Ehemann/frau / Lebenspartner/in

Verwandte

Geschwister

Kinder

Eltern

Freunde

Nachbarn

Bekannte

Arbeitskollegen

Arzt

Psychotherapeut

Selbsthilfegruppe

Beratungsstelle

Seelsorger



Wo sind meine Grenzen?

Es gibt nicht den „perfekten Angehörigen“, der alle Pflichten und Aufgaben pausenlos erfüllen kann. Jeder Mensch hat seine eigenen Grenzen. Daher ist es sehr wichtig seine persönlichen Grenzen bewusst wahrzunehmen und zu achten, da sich sonst schnell Gefühle der Erschöpfung und Überforderung entwickeln.

Die folgende Checkliste ermöglicht es Ihnen einzuschätzen, wie erschöpft Sie sind. Sollten Sie mehrere Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, denken Sie bitte ernsthaft darüber nach einen Arzt aufzusuchen oder sprechen Sie zumindest mit einer Ihnen vertrauten Person darüber.





Übung: Belastungsgrenzen erkennen

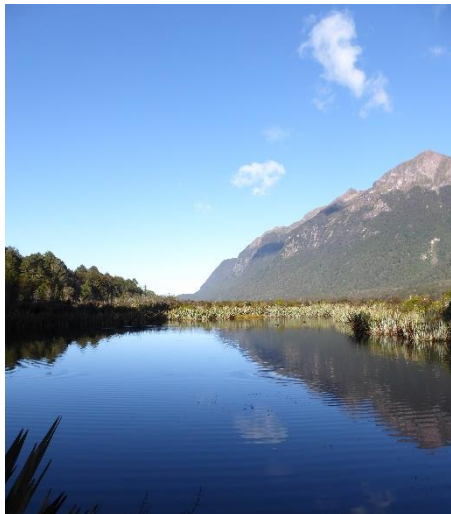
	Ja	Teilweise	Nein
Ich bin schnell gereizt, aufbrausend oder nervös			
Ich habe an nichts mehr Freude			
Ich fühle mich niederge- schlagen			
Meine früheren Interessen sind mir völlig egal gewor- den			
Ich kann schlecht schlafen – mein Schlaf ist nicht er- holsam			
Ich fühle mich kraftlos			
Ich habe keinen Appetit mehr			



Wie kann ich
entspannen?

Ihr Alltag wird vermutlich sehr stressig sein, geprägt von Sorgen, vielleicht auch Ängsten um Ihren in der Forensik untergebrachten Angehörigen. Das Leben mit ihm kann wie eine Achterbahn sein – einmal voller Freude und dann folgt der Absturz.

Familie, Freunde und Bekannte sind für den untergebrachten psychisch kranken Menschen eine Stütze und häufig ein wichtiger Kontakt zur Außenwelt. Deshalb müssen Sie für sich selbst sorgen, um diese Aufgabe erfüllen zu können. Versuchen Sie es doch einmal mit anerkannten Entspannungsverfahren wie Progressive Muskelentspannung nach E. Jacobsen, Yoga oder Meditation!





Übung:

Entspannen lernen

Überlegen Sie einmal:

Was brauchen Sie, um völlig entspannen zu können?

Wo können Sie am besten entspannen?

Mit wem können Sie entspannen oder möchten Sie dies lieber alleine tun?



Übung: Die Kraft der Atmung Aktion: Erholungsinseln

Stellen oder setzen Sie sich bei dieser **Übung** bequem hin, die Füße hüftbreit auseinander. Legen Sie eine Hand auf Ihren Bauch und spüren Sie Ihre Atmung. Konzentrieren Sie sich ganz auf sich selbst. Störende Gedanken schieben Sie beiseite und fokussieren z. B. folgende Bilder:

- **Mit dem Einatmen nehmen Sie Energie auf – und mit dem Ausatmen geben Sie Belastendes ab**
- **Mit dem Einatmen nehmen Sie Kraft auf – und mit dem Ausatmen geben Sie Erschöpfung ab**
- **Mit dem Einatmen nehmen Sie Ruhe auf – und mit dem Ausatmen geben Sie Wut und Ärger ab**

Aktion: Richten Sie sich Erholungsinseln in Ihren Alltag ein. Das bedeutet, dass Sie nun für die folgenden zwei Wochen bewusst an jedem Tag eine kurze Erholungsinsel und eine Auszeit/ Pause in Ihren Alltag einbauen.

- Einige Anregungen und Ideen:
Ausgiebig duschen, Hören eines Lieblingsliedes oder eines Hörspiels, lesen, einen lieben Menschen umarmen, einen Spaziergang machen, sich abends in eine warme Decke kuscheln, den Blick in der Ferne schweifen lassen...



Meine persönlichen Erholungsinseln



Wie kann ich lernen „Nein“
zu sagen und mich abzugrenzen?

Sie leben Ihr eigenes Leben und nicht das eines anderen Menschen.

Jeder Mensch hat seine eigenen Belastungsgrenzen und es ist sicherlich nicht Ihre Aufgabe, pausenlos Anforderungen und Bitten anderer Menschen zu erfüllen. Daher lernen Sie auch einmal „Nein“ zu sagen und grenzen Sie sich ab – auch wenn es schwer fällt.

Wichtig: ein klares Nein bedarf keiner Rechtfertigung, denn es ist Ihre persönliche Entscheidung. Trauen Sie sich und probieren es aus.





Übung: „Nein“ sagen

Welche Situationen nerven/ belasten Sie bereits seit langem?

Warum geben Sie häufig nach?

In welchen Situationen und gegenüber wem würden Sie sich gerne trauen einmal „Nein“ zu sagen?



Wie gehe ich mit dem Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit um?

Seit dem Verüben der rechtswidrigen Tat Ihres Angehörigen hatten Sie vermutlich mit vielen Personen und Institutionen wie Polizei, Gericht und Forensik Kontakt.

All das sind selbstverständlich vollkommen neue Erfahrungen für Sie und führen daher leicht zu Gefühlen wie Hilflosigkeit, Ohnmacht oder Ausgeliefertsein.







Übung:

Ohnmacht begegnen

Denken Sie einmal darüber nach, in welchen Situationen Sie sich ohnmächtig gefühlt haben und wie Sie diesem Gefühl entgegenwirken können!

Situation der Ohnmacht:

Kann ich beeinflussen durch:



Darf ich auf meinen in der
Forensik untergebrachten
Angehörigen wütend sein?

Wut und Ärger sind völlig natürliche Reaktionen im Umgang mit anderen Menschen – auch mit psychisch kranken Menschen. Sie dürfen enttäuscht, gekränkt, verzweifelt und wütend sein – das ist Ihr gutes Recht. Einmal ausrasten, mit den Fäusten auf den Tisch schlagen, schreien oder weinen sind Ausdruck dieser Gefühle. Ärger darf nicht nur als etwas Negatives erlebt werden. Ärger und Wut machen zugleich unheimlich lebendig und können dazu genutzt werden, Hindernisse aus dem Weg zu räumen und Ziele zu erreichen.

Vorsicht: Die Kunst besteht aber auch darin, freundlich und respektvoll zu bleiben. Außerdem muss Ihnen bewusst sein, dass auch Sie einmal den Ärger eines anderen aushalten müssen!





Übung: Wut und Ärger rauslassen

Wie und in welcher Form können Sie Ihrem Ärger oder Ihrer Wut Ausdruck verleihen?

Worüber möchten Sie aufhören sich zu ärgern?

Welche Situationen wollen Sie zukünftig offensiver angehen und Ihre Interessen vertreten?



Welche Träume habe ich und
darf ich sie leben?

Der erste Schock der psychiatrischen Diagnose und der Unterbringung in der Forensik sind vielleicht schon eine Weile her und Sie stehen, wenn auch noch wackelig, wieder auf eigenen Beinen. Womöglich haben Sie lange genug ihre eigenen Bedürfnisse, Träume und Wünsche zugunsten des erkrankten Menschen zurückgestellt.

Jetzt ist es Zeit an sich zu denken!







Übung:

Träume leben

Suchen Sie sich einen ruhigen Platz und beginnen Sie zu träumen.

Schreiben Sie alle Wünsche und Träume auf – egal wie unrealistisch sie im Moment erscheinen mögen:

[illegible]

Im besten Fall fangen Sie sofort damit an Ihre Träume zu verwirklichen!



Was kann ich tun, wenn es
mir wieder schlecht geht?

In Ihrem Familien- und Freundeskreis wird es genauso wie im Kontakt zur forensischen Klinik oder Ihrem untergebrachten Angehörigen gelegentlich zu Konflikten kommen, was zu erneuten Belastungen führen kann. Folglich müssen Sie etwas finden bzw. Fähigkeiten entwickeln, die Sie in schwierigen Zeiten unterstützen.





Übung: Meine Stärken

Aktion: Lach-Quellen

Überlegen Sie bei dieser **Übung**, welche persönlichen Fähigkeiten Sie haben, auf die Sie sich in schwierigen Situationen verlassen können. Falls Ihnen nichts einfällt, scheuen Sie sich nicht davor, Familie oder Freunde zu fragen!

Wo und von wem können Sie in solchen Situationen Unterstützung erfahren? Vielleicht auch professionelle Hilfe?

Aktion: Auch in schweren und ausweglosen Situationen ist Humor und Lachen wichtig. Gestalten Sie sich Ihre persönlichen „Lach-Quellen“. Schreiben Sie alle Dinge auf, die Ihnen ein Lächeln aufs Gesicht zaubern.

Zum Beispiel:

... eine Freundin anrufen

... witzige Bilder, Videos ansehen

... an witzige Situationen mit Familie/ Freunde denken

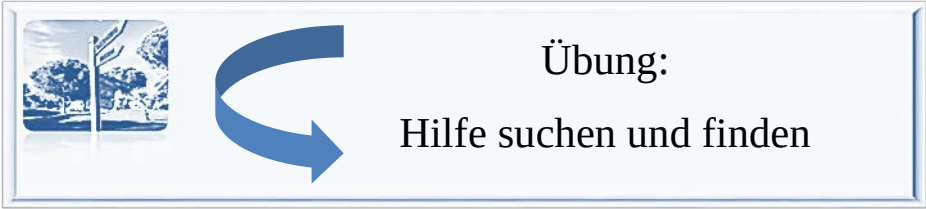


Wo finde ich
Hilfe?

Einige Angehörige finden Trost und Zuspruch bei Freunden oder Verwandten. Einigen reicht dies aber nicht aus. Von vielen Angehörigen werden Selbsthilfegruppen als sehr wertvoll erlebt, da dort Menschen in ganz ähnlichen Situationen zusammenkommen und so Gedanken, Gefühle, Sorgen und Ängste nachempfinden können. Scheuen Sie nicht davor zurück, sich einer solchen Gruppe anzuschließen.

Eine andere Möglichkeit ist es, sich Rat und Unterstützung bei Ärzten, Psychologen, Beratungsstellen, Sozialdiensten oder Seelsorgern zu suchen. Diese Menschen haben sich bewusst für einen sozialen Beruf entschieden und es macht ihnen Freude anderen Menschen zu helfen. Trauen Sie sich! Informationen dazu finden Sie auf den letzten Seiten des Wegweisers (*siehe ab Seite 139*).

Je nach Art der Belastung sind jedoch unterschiedliche Hilfen notwendig. Folglich müssen Sie sich zunächst darüber klarwerden, in welchen Situationen Sie welche Art von Hilfe benötigen z. B. finanzielle Hilfe, Hilfe im Haushalt, Hilfe zur Bewältigung der Vergangenheit etc.



Übung:
Hilfe suchen und finden

In welchen Situationen oder bei welchen Angelegenheiten wünschen Sie sich Hilfe?

Welche Art von Hilfe benötigen Sie derzeit?

Adressen und Kontaktdaten finden Sie auf den letzten Seiten des Wegweisers!



This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.



This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Rat und Hilfe

Die **letzten Seiten des Wegweisers** geben Ihnen einen Einblick in die zur Verfügung stehenden Hilfesysteme. Sie bieten die Möglichkeit, sich einen Überblick über mögliche Unterstützungsangebote zu verschaffen. Die folgenden Seiten stehen Ihnen bei Bedarf mit Rat und Hilfe zur Seite und bieten Ihnen außerdem die Chance alle wichtigen Informationen als persönliche Notiz festzuhalten.

Zu folgenden Themen finden Sie nähere Informationen:

- **Rat und Hilfe:** **Beratungsstellen**
- **Rat und Hilfe:** **Telefonberatung**
- **Rat und Hilfe:** **Selbsthilfeunterstützung**
- **Rat und Hilfe:** **Ärzte und Psychotherapeuten**
- **Rat und Hilfe:** **Lesehinweise**



**Rat und Hilfe
-Beratungsstellen-**

**Fachausschuss Forensik in der DGSP
(Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie)**

DGSP Geschäftsstelle
Zeltinger Straße 9
50969 Köln

Telefon: 0221 511002
Fax: 0221 529903
E-Mail: info@forensik.de

Internet: www.forensik.de

Zentrales Portal für Informationen über die Unterbringung in der Forensik. Es bietet allgemeine Informationen zum Maßregelvollzug (Gesetze, Recht etc.) sowie Hinweise auf Veranstaltungen, Buchtipps etc.

Initiative Forensik im Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. (siehe nachstehend) per Mail direkt erreichbar unter forensik-angenh@psychiatrie.de

Telefon: 0228 71002400
Fax: 0228 71002429
E-Mail: bapk@psychiatrie.de

Internet: www.psychiatrie.de/bapk/forensik/

Aktuelle Informationen und Wissenswertes rund um das Thema Forensik sowie Kontaktvermittlung zu Selbsthilfegruppen.

Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. (BAPK)

Familien-Selbsthilfe Psychiatrie

Geschäftsstelle Bonn

Oppelner Straße 130

53119 Bonn

Telefon: 0228 71002400

Fax: 0228 71002429

E-Mail: bapk@psychiatrie.de

Internet: www.psychiatrie.de/bapk/

Diese Seite bietet kostenlose Beratung, Informationen, Adressen und Kontaktvermittlung sowie Literaturhinweise speziell für Angehörige psychisch kranker Menschen. Des Weiteren sind für einige Regionen Verzeichnisse der Sozialpsychiatrischen Dienste zu finden.

Psychiatrienetz

Ursulaplatz 1
50668 Köln

E-Mail: redaktion@psychiatrie.de

Internet: www.psychiatrie.de

Diese Seite liefert Informationen rund um psychiatrische Erkrankungen, Medikamente, Patientenrechte und Selbsthilfenetzwerke.

KidKit – Hilfe bei Problemeltern

Internet: www.kidkit.de

Internetseite für Kinder und Jugendliche, die innerhalb ihrer Familien mit Gewalt, Sucht oder psychischen Erkrankungen konfrontiert sind.

www.kidkit.de ist ein Kooperationsprojekt von Drogenhilfe Köln e. V. und KOALA e. V.

Drogenhilfe Köln e. V.

Geschäftsführung: Dr. Thomas Hambüchen
Victoriastraße 12
50668 Köln

Telefon: 0221 91279727

E-Mail: gesamtleitung@drogenhilfe-koeln.de

Internet: www.drogenhilfe-koeln.de

KOALA e. V.

(Kinder ohne den schädlichen Einfluss von Alkohol und anderen Drogen e. V.)

Leitung: Prof. Dr. Michael Klein
c/o Katholische Hochschule NRW
Wörthstraße 10
50668 Köln

Telefon: 0221 7757156
E-Mail: koala-online@web.de

Internet: www.koala-online.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder psychisch erkrankter Eltern

Prof. Dr. Sabine Wagenblass (Geschäftsführerin)
Hochschule Bremen, Fakultät 3 – Studiengang Soziale Arbeit

Telefon: 0421 59053771
E-Mail: kontakt@bag-kipe.de

Internet: www.bag-kipe.de

Hier erhalten insbesondere Kinder psychisch kranker Eltern Informationen zu aktuellen Projekten, Veranstaltungen oder Literaturtipps.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Maarweg 149-161

50825 Köln

Telefon: 0221 89920

Fax: 0221 8992300

E-Mail: poststelle@bzga.de *(für Anfragen, Mitteilungen)*

E-Mail: order@bzga.de *(für Bestellungen von Medien und Materialien)*

E-Mail: webmaster@bzga.de *(für Fragen zu dieser Website)*

Internet: www.bzga.de

Diese Internetseite bietet vielfältige Informationen zu verschiedenen Themen wie Männergesundheit, Frauengesundheit, Ernährung, Bewegung und Stressregulation.

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS)

Westenwall 4

59065 Hamm

Telefon: 02381 90150

Fax: 02381 901530

E-Mail: info@dhs.de

Internet: www.dhs.de

Diese Seite bietet speziell für Suchtkranke oder deren Angehörige Informationen, Materialien und Adressen von Hilfsangeboten in wohnortnähe an.

Bundesverband Pädagogik in der Forensik – Lernen in der Forensik

Luis Gonzalez-Casin

Forensische Psychiatrie

Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdöR

Weinstraße 100

76889 Klingenmünster

Telefon: 06349 9004156 (*1. Vorsitzender Luis Gonzalez-Casin*)

Internet: www.lerneninderforensik.de

Hier werden alle Fragen rund um die schulische und berufliche Förderung innerhalb der Forensik beantwortet.

Bundeskongress für Erziehungsberatung e. V.

Fachverband für Erziehungs- und Familienberatung

Herrnstraße 53

90763 Fürth

Telefon: 0911 977140

Fax: 0911 745497

E-Mail: info@lerneninderforensik.de

Internet: www.bke.de

Sowohl Fragen von Eltern zur Erziehung als auch Fragen von Jugendlichen werden anonym beantwortet. Des Weiteren bietet die Seite einen Link zur Suche von Beratungsstellen an.

Frauengesundheitsportal

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Maarweg 149-161
50825 Köln

Telefon: 0221 89920
Fax: 0221 8992300
E-Mail: poststelle@bzga.de

Internet: www.frauengesundheitsportal.de

Das Portal bietet zu vielfältigen Themen wie Ernährung, Sport, Früherkennung von Erkrankungen, die im Zusammenhang mit Frauengesundheit stehen, Informationen, Materialien und Beratung an. Unter anderem auch zu psychischen Erkrankungen.

Männergesundheitsportal

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Maarweg 149-161
50825 Köln

Telefon: 0221 89920
Fax: 0221 8992300
E-Mail: poststelle@bzga.de

Internet: www.maennergesundheitsportal.de

Das Pendant zum Frauengesundheitsportal. Speziell für Männer werden relevante Themen rund um die körperliche und psychische Gesundheit wie z. B. Ernährung, Bewegung, Früherkennung von Erkrankungen aufgegriffen und entsprechende Informationen und Hilfen angeboten.



This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 20 lines visible. The paper has a slight shadow on the right side, suggesting it's part of a bound notebook or folder.



Rat und Hilfe -Telefonberatung-

Telefonische Information und Beratung

Hier erfahren Sie anonyme, vertrauliche und kostenlose Beratung.

Telefonseelsorge

Telefon: 0800 1110111 oder

Telefon: 0800 1110222

(24 Stunden täglich erreichbar)

Internet: www.telefonseelsorge.de

Bei der Telefonseelsorge erhalten Sie in allen Lebenslagen zu Themen wie psychische Erkrankungen, Probleme mit dem Partner oder der Familie, Sucht, Mobbing, Sinnkrisen und Einsamkeit kompetente Beratung.

SeeleFon

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag

10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 20.00 Uhr

Freitag

10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Unter dieser E-Mail-Adresse können Sie sich ebenfalls an die Berater wenden: **seelefon@psychiatrie.de**. Eine Antwort erfolgt wochentags innerhalb von 48 Stunden.

Dieses Angebot richtet sich speziell an Betroffene und Angehörige von psychisch kranken Menschen.

Internet: www.psychiatrie.de/bapk/seelefon

Nummer gegen Kummer e. V.

Hofkamp 108

42103 Wuppertal

Internet: www.nummergegenkummer.de

Elterntelefon

Telefon: 0800 1110550 (*kostenfrei*)

Sprechzeiten: Montag bis Freitag

09.00 bis 11.00 Uhr

Dienstag & Donnerstag

17.00 bis 19.00 Uhr

Beratung und Informationen zu Fragen der Erziehung, alltäglichen Sorgen, Ängsten, Kummer und Unsicherheiten werden angeboten.

Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: 0800 1110333 (*kostenfrei*)

Sprechzeiten: Montag bis Samstag

14.00 bis 19.00 Uhr

Kinder und Jugendliche finden bei ihren Fragen und Problemen bei kompetenten Beratern Hilfe und Unterstützung.

Eine anonyme Beratung über E-Mail kann ebenfalls erfolgen. Dafür bedarf es jedoch einer Registrierung.



Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS)

Otto-Suhr-Allee 115

10585 Berlin-Charlottenburg

Telefon: 030 31018980

Fax: 030 31018970

E-Mail: selbsthilfe@nakos.de

Service: 030 31018960

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 bis 14.00 Uhr

Mittwoch 10.00 bis 14.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 10.00 bis 14.00 Uhr

Internet: www.nakos.de

Einen Überblick über regionale Kontakt- und Informationsstellen und Adressen für Ihre Stadt und Region bietet NAKOS. Des Weiteren bietet die Seite Unterstützung bei der Suche von Selbsthilfegruppen.

Initiative Forensik

Geschäftsstelle Bonn

Oppelner Straße 130

53119 Bonn

Telefon: 0228 71002400

Fax: 0228 71002429

E-Mail: bapk@psychiatrie.de

Internet: www.psychiatrie.de/bapk/forensik/

Unter dem Hinweis „Selbsthilfegruppe“ erhalten Sie einen Überblick über etablierte Angehörigen-Selbsthilfegruppen. Mithilfe eines Kontaktformulars kann Kontakt zu einzelnen Selbsthilfegruppen aufgenommen werden.

Psychiatrienetz

Ursulaplatz 1

50668 Köln

E-Mail: redaktion@psychiatrie.de

Internet: www.psychiatrie.de

Ein Themenschwerpunkt der Seite liegt im Bereich der Selbsthilfe. Im Menü finden Sie einen gesonderten Bereich des Selbsthilfenetzwerkes, der eine Suche nach Selbsthilfegruppen, je nach Region und psychiatrischer Erkrankung, ermöglicht.

Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. (BApK)

Geschäftsstelle Bonn
Oppelner Straße 130
53119 Bonn

Telefon: 0228 71002400
Fax: 0228 71002429
E-Mail: bapk@psychiatrie.de

Internet: www.psychiatrie.de/bapk/selbsthilfegruppen/

Mehrere Listen und Verzeichnisse der regionalen Selbsthilfegruppen sind hier bereitgestellt.



This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.



Rat und Hilfe -Ärzte und Therapeuten-

Suche nach Ärztinnen und Ärzten

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Telefon: 030 4004560

Internet: www.baek.de

Es besteht die Möglichkeit über ein Arztauskunftssystem in elektronischer Form (Menüpunkt: Service-Arztsuche) oder per Telefon passende Ärzte zu finden.

Suche nach Psychotherapeutinnen/ Psychotherapeuten

Psychotherapie-Informations-Dienst (PID)
Deutsche Psychologen Akademie GmbH des BDP
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Beratungstelefon: 19030 209166330
Sprechzeiten: Montag & Dienstag
10.00 bis 13.00 Uhr & 16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch & Donnerstag
13.00 bis 16.00 Uhr

Internet: www.psychotherapiesuche.de

[illegible]



Rat und Hilfe -Lesehinweise-

Forensik-Fibel - Kleines ABC des Maßregelvollzugs

Norbert Jung; Bernhard Hügler u. a.

(Herausgegeben von den Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg)

3. Auflage 2012

In der Forensik-Fibel - Kleines ABC des Maßregelvollzugs der ZfP Südwürttemberg finden Sie alle wichtigen Begriffe rund um die Forensik ausführlich und verständlich erklärt.

Die Forensik-Fibel ist bequem als Download im Internet erhältlich und kann kostenfrei über die Homepage des Klinikum Weissenhof heruntergeladen werden:

Internet: www.klinikum-weissenhof.de/aktuell/news-einblicke/news-detailansicht/artikel/detail/News/das-kleine-abc-des-massregelvollzugs-forensik-fibel-neu-aufgelegt/
[/https://www.zfp-web.de/fileadmin/Freigabe_ZfP_Suedwuerttemberg/Dokumente/Forensik_Infos/Forensikfibbel_2012_Aufl3.pdf](https://www.zfp-web.de/fileadmin/Freigabe_ZfP_Suedwuerttemberg/Dokumente/Forensik_Infos/Forensikfibbel_2012_Aufl3.pdf)

Maßregelvollzug

(Reihe "Basiswissen" des Psychiatrieverlags)

Cornelia Schaumburg

Verlag: Psychiatrie Verlag

1. Auflage als Neuauflage 2010

140 Seiten

14,95 Euro

Guter Überblick über die Rechtsgrundlagen des Maßregelvollzugs und über die Zusammenarbeit von Justiz und Maßregelvollzugseinrichtungen

(forensische Kliniken), die Durchführung des Vollzugs und die Situation des Behandlungsteams; wichtige Hinweise zum Umgang mit dem sozialen Umfeld (Familie, Partner).

Umgang mit Menschen im Maßregelvollzug

(Reihe „Basiswissen“ des Psychiatrieverlags)

Andrea Trost; Stefan Rogge

Verlag: Psychiatrie Verlag

1. Auflage 2016

160 Seiten

16,95 Euro

Von erfahrenen Pflegekräften geschrieben, gibt der Band einen guten Einblick in die Arbeit auf forensischen Stationen und die hierbei immer wieder auftretenden Konflikte zwischen Behandlungs- und Sicherungsauftrag des Maßregelvollzugs. Der Verlauf des Behandlungsprozesses von der Aufnahme über die Behandlungsplanung bis hin zur Planung der Entlassung und Wiedereingliederung wird anhand von Beispielen erläutert und auf die Rolle der Angehörigen hierbei eingegangen.

Basiswissen der Forensischen Psychiatrie

Lothar Staud

Verlag: Richard Boorberg-Verlag

3. Auflage 2012

130 Seiten

21,00 Euro

Der Untertitel sagt bereits, dass dieses Buch in erster Linie für beruflich mit der Forensik befasste Berufsgruppen gedacht ist. Das Buch bietet einen Einblick in deren Aufgaben und Arbeitsweise. Besonders interessant ist dabei die Vorgehensweise bei der Prüfung der Schuldfähigkeit (Einblicks- und Steuerungsfähigkeit) und bei der Erstellung von Gutachten (Prognose, Rückfallrisiko).

Informationsbroschüre: Kuchen nur originalverpackt – Wissenswertes für Angehörigen von Forensik-Patienten

Die LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried Rasch Klinik, hat eine informative Broschüre mit praktischen Tipps rund um den Besuch in der Forensik zusammengestellt.

Diese ist kostenfrei unter folgendem Links erhältlich:

Internet: https://www.lwl.org/massregelvollzug-download/datei-download/Kliniken/Dortmund/Angehoerigen-info/1395919778_0/LWL_Broschuere_Kuchen-nur-originalverpackt_A7.pdf

Ich oder Ich: Die wahre Geschichte eines Mannes, der seinen Vater getötet hat

Mathias Illigen

Verlag: Edition a

1. Auflage 2012

256 Seiten

19,95 Euro

Irren ist menschlich, Lehrbuch der Psychiatrie und Psychotherapie

Klaus Dörner; Ursula Plog; Christine Teller; Frank Wendt

Verlag: Psychiatrieverlag

22. Auflage 2013

640 Seiten

29,95 Euro

Dieses "Lehrbuch" liest auch der Laie mit großem Gewinn – ein Standardwerk. Die vielfältigen Aspekte der gesamten Psychiatrie (u. a. Krankheitsbilder, Behandlungsansätze, Psychiatriegeschichte) werden einfühlsam und verständlich dargestellt; den Besonderheiten der Forensischen Psychiatrie (Maßregelvollzug) ist ein umfangreicher Abschnitt gewidmet.

This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are approximately 20 lines visible. The paper has a slight shadow on the right side, suggesting it's resting on a surface.



This image shows a single sheet of white paper with horizontal blue ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

